



Anlage zu BU 128/2015
Az 913.69

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2014

Feststellung der Jahresrechnung 2014

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	58.611.284,71	12.817.926,93	71.429.211,64
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
3. Zwischensumme	58.611.284,71	13.917.926,93	72.529.211,64
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	526.000,00	526.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	58.611.284,71	13.391.926,93	72.003.211,64
6. Soll-Ausgaben	58.669.984,71	13.841.926,93	72.511.911,64
7. Neue Haushaltsausgabereste	97.800,00	3.555.000,00	3.652.800,00
8. Zwischensumme	58.767.784,71	17.396.926,93	76.164.711,64
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	156.500,00	4.005.000,00	4.161.500,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	58.611.284,71	13.391.926,93	72.003.211,64
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 5.099.056,23

Zum 31.12.2014 betragen		28.406.051,00
die Sachanlagen		271.169,52
die Finanzanlagen		9.203.699,64
die Schulden		2.335.125,79
die Allgemeine Rücklage		

2. Der Bildung der in Abschnitt III. aufgeführten Haushaltsreste wird zugestimmt.

3. Den in Abschnitt IV. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag.....	3
I. Kassenmäßiger Abschluss.....	6
II. Haushaltsrechnung	
- Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt.....	8
- Gesamtrechnung Vermögenshaushalt.....	10
- Kassenreste.....	12
III. Haushaltsreste / Budgetreste	
- Verwaltungshaushalt.....	14
- Vermögenshaushalt.....	15
IV. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	
- Verwaltungshaushalt.....	18
- Vermögenshaushalt.....	19
V. Gruppierungsübersicht	
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	22
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	23
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	25
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	26
VI. Vermögensrechnung	27
VII. Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen	
- Anlagenzugänge und Abschreibungen.....	32
- Verzinsung des Anlagekapitals.....	36
- Beitragsauflösungen.....	37
VIII. Rechenschaftsbericht	
- Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.....	40
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	42
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	54
- Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	65
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	67
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	70
IX. Anhang	
- Kreisdiagramm Verwaltungshaushalt.....	76
- Kreisdiagramm Vermögenshaushalt.....	77
- Diagramme zur Entwicklung der Rücklagen und der Schulden.....	78

I. Kassenmäßiger Abschluss

Kassenmäßiger Abschluss 2014

Einnahmen EUR				Ausgaben EUR				
Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu	Sachbuch	Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu
589.618,19	58.611.284,71	58.560.435,54	640.467,36	Verwaltungshaushalt	181.054,51	58.611.284,71	58.656.532,33	135.806,89
945.432,52	13.391.926,93	13.060.239,03	1.277.120,42	Vermögenshaushalt	4.005.000,00	13.391.926,93	13.841.926,93	3.555.000,00
12.990.682,08	65.317.063,19	70.859.786,10	7.447.959,17	haushaltsfremde Vorgänge	10.339.678,28	65.317.063,19	65.584.395,21	10.072.346,26
		142.480.460,67		Gesamt IST			138.082.854,47	
0,00	4.397.606,20	0,00	4.397.606,20	IST-Mehreinnahme	0,00	4.397.606,20	4.397.606,20	0,00
14.525.732,79	141.717.881,03	142.480.460,67	13.763.153,15	Summen aller Sachbücher	14.525.732,79	141.717.881,03	142.480.460,67	13.763.153,15
	156.243.613,82	156.243.613,82		Kontrollsummen	156.243.613,82		156.243.613,82	

Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus:

Ist - Mehrausgabe Verwaltungshaushalt	-96.096,79
Ist - Mehrausgabe Vermögenshaushalt	-781.687,90
Ist - Mehreinnahme Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	5.275.390,89
	4.397.606,20

II. Haushaltsrechnung

1. Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	13.489,27 K	607.332,43	597.284,16	23.537,54 K	467.400	139.932,43	
Gesamtausgaben	568,52 0,00 H 568,52 K	3.939.085,67	3.939.654,19	0,00 0,00 H 0,00 K	4.028.700	-89.614,33	
Ergebnis		-3.331.753,24	-3.342.370,03		-3.561.300		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	10.980,01 K	629.433,75	612.788,44	27.625,32 K	621.500	7.933,75	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	1.891.543,75	1.879.612,42	11.931,33 0,00 H 11.931,33 K	1.889.900	1.643,75	
Ergebnis		-1.262.110,00	-1.266.823,98		-1.268.400		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	1.649,44 K	2.365.701,45	2.366.273,37	1.077,52 K	2.297.900	67.801,45	
Gesamtausgaben	141.216,62 141.500,00 H -283,38 K	3.682.154,98	3.730.294,15	93.077,45 83.600,00 H 9.477,45 K	3.752.700	-70.545,02	
Ergebnis		-1.316.453,53	-1.364.020,78		-1.454.800		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	2.142,32 K	123.469,23	121.957,14	3.654,41 K	117.700	5.769,23	
Gesamtausgaben	500,48 0,00 H 500,48 K	1.767.964,34	1.767.731,45	733,37 0,00 H 733,37 K	1.637.200	130.764,34	
Ergebnis		-1.644.495,11	-1.645.774,31		-1.519.500		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	7.173,16 K	3.586.817,57	3.583.526,41	10.464,32 K	3.851.430	-264.612,43	
Gesamtausgaben	15.155,48 15.000,00 H 155,48 K	10.316.541,36	10.312.931,66	18.765,18 14.200,00 H 4.565,18 K	10.823.400	-506.858,64	
Ergebnis		-6.729.723,79	-6.729.405,25		-6.971.970		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	373,00 K	117.112,60	117.473,92	11,68 K	122.400	-5.287,40	
Gesamtausgaben	1.545,10 0,00 H 1.545,10 K	2.224.417,05	2.234.060,62	-8.098,47 0,00 H -8.098,47 K	2.252.900	-28.482,95	
Ergebnis		-2.107.304,45	-2.116.586,70		-2.130.500		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	20.701,08 K	635.424,20	632.950,72	23.174,56 K	578.200	57.224,20	
Gesamtausgaben	335,00 0,00 H 335,00 K	4.038.649,48	4.039.190,22	-205,74 0,00 H -205,74 K	4.272.400	-233.750,52	
Ergebnis		-3.403.225,28	-3.406.239,50		-3.694.200		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	137.087,16 K	2.515.965,12	2.587.370,72	65.681,56 K	2.472.870	43.095,12	
Gesamtausgaben	22.624,93 0,00 H 22.624,93 K	3.972.559,45	3.981.913,86	13.270,52 K 0,00 H 13.270,52 K	3.924.000	48.559,45	
Ergebnis		-1.456.594,33	-1.394.543,14		-1.451.130		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	270.919,92 K	2.515.830,27	2.750.371,94	36.378,25 K	2.480.800	35.030,27	
Gesamtausgaben	-2.872,82 0,00 H -2.872,82 K	1.689.916,54	1.686.679,41	364,31 0,00 H 364,31 K	1.804.800	-114.883,46	
Ergebnis		825.913,73	1.063.692,53		676.000		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	125.102,83 K	45.514.198,09	45.190.438,72	448.862,20 K	44.879.800	634.398,09	
Gesamtausgaben	1.981,20 0,00 H 1.981,20 K	25.088.452,09	25.084.464,35	5.968,94 0,00 H 5.968,94 K	23.504.000	1.584.452,09	
Ergebnis		20.425.746,00	20.105.974,37		21.375.800		
Zusammenstellung Verwaltungshaushalt							
Gesamteinnahmen	589.618,19 K	58.611.284,71	58.560.435,54	640.467,36 K	57.890.000	721.284,71	
Gesamtausgaben	181.054,51 156.500,00 H 24.554,51 K	58.611.284,71	58.656.532,33	135.806,89 97.800,00 H 38.006,89 K	57.890.000	721.284,71	
Ergebnis Verwaltungshaushalt		0,00	-96.096,79		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

2. Gesamtrechnung Vermögenshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	10.900,00	10.900,00	0,00 K	0	10.900,00	
Gesamtausgaben	52.000,00 52.000,00 H 0,00 K	97.542,45	75.542,45	74.000,00 74.000,00 H 0,00 K	212.500	-114.957,55	
Ergebnis		-86.642,45	-64.642,45		-212.500		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	34.000	-34.000,00	
Gesamtausgaben	320.000,00 320.000,00 H 0,00 K	210.562,72	241.162,72	289.400,00 289.400,00 H 0,00 K	249.500	-38.937,28	
Ergebnis		-210.562,72	-241.162,72		-215.500		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	0,00 K	136.235,00	136.235,00	0,00 K	0	136.235,00	
Gesamtausgaben	533.100,00 533.100,00 H 0,00 K	1.117.292,34	1.240.392,34	410.000,00 410.000,00 H 0,00 K	1.432.900	-315.607,66	
Ergebnis		-981.057,34	-1.104.157,34		-1.432.900		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	154.800,00 154.800,00 H 0,00 K	373.876,81	315.276,81	213.400,00 213.400,00 H 0,00 K	387.000	-13.123,19	
Ergebnis		-373.876,81	-315.276,81		-387.000		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	216.000,00 K	160.221,50	376.221,50	0,00 K	800.000	-639.778,50	
Gesamtausgaben	1.217.800,00 1.217.800,00 H 0,00 K	517.563,94	1.529.863,94	205.500,00 205.500,00 H 0,00 K	561.900	-44.336,06	
Ergebnis		-357.342,44	-1.153.642,44		238.100		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	27.000,00	27.000,00	0,00 K	5.000	22.000,00	
Gesamtausgaben	131.900,00 131.900,00 H 0,00 K	139.691,98	271.591,98	0,00 0,00 H 0,00 K	128.000	11.691,98	16.500
Ergebnis		-112.691,98	-244.591,98		-123.000		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	203.432,52 K	1.626.548,44	1.807.730,54	22.250,42 K	2.131.500	-504.951,56	
Gesamtausgaben	1.141.700,00 1.141.700,00 H 0,00 K	7.032.002,24	6.575.002,24	1.598.700,00 1.598.700,00 H 0,00 K	7.391.500	-359.497,76	
Ergebnis		-5.405.453,80	-4.767.271,70		-5.260.000		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	3.500,00	3.500,00	0,00 K	0	3.500,00	
Gesamtausgaben	453.700,00 453.700,00 H 0,00 K	2.807.077,47	2.496.777,47	764.000,00 K 764.000,00 H 0,00 K	2.295.600	511.477,47	529.000
Ergebnis		-2.803.577,47	-2.493.277,47		-2.295.600		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	0,00 K	1.787.152,91	1.632.282,91	154.870,00 K	1.700.000	87.152,91	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	411.968,27	411.968,27	0,00 0,00 H 0,00 K	350.000	61.968,27	60.000
Ergebnis		1.375.184,64	1.220.314,64		1.350.000		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	526.000,00 526.000,00 H 0,00 K	9.640.369,08	9.066.369,08	1.100.000,00 1.100.000,00 H 0,00 K	9.587.200	53.169,08	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	684.348,71	684.348,71	0,00 0,00 H 0,00 K	1.248.800	-564.451,29	
Ergebnis		8.956.020,37	8.382.020,37		8.338.400		
Zusammenstellung Vermögenshaushalt							
Gesamteinnahmen	945.432,52 526.000,00 H 419.432,52 K	13.391.926,93	13.060.239,03	1.277.120,42 1.100.000,00 H 177.120,42 K	14.257.700	-865.773,07	
Gesamtausgaben	4.005.000,00 4.005.000,00 H 0,00 K	13.391.926,93	13.841.926,93	3.555.000,00 3.555.000,00 H 0,00 K	14.257.700	-865.773,07	
Ergebnis Vermögenshaushalt		0,00	-781.687,90		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

3. Kassenreste

Die **Kassenreste im Verwaltungshaushalt** sind auf den Seiten 8 und 9 in den Spalten „Reste Vorjahr“ und „Reste neu“ ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Verwaltungshaushalt (= offene Forderungen am 31.12.) belaufen sich insgesamt auf rund 640 TEUR (siehe Seite 9 „Zusammenstellung Verwaltungshaushalt“) und haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.	Vorjahr EUR
- Gewerbesteuer	449.653,59	77.977,47
- Konzessionsabgaben Strom und Gas	0	226.541,00
- Bestattungsgebühren	61.582,68	134.031,00
- Sonstige Kasseneinnahmereste	129.231,09	151.068,72
	<u>640.467,36</u>	<u>589.618,19</u>

Die **Kassenausgabereste** (= kurzfristige Verbindlichkeiten am 31.12.) im Verwaltungshaushalt sind mit rund 38 TEUR niedrig ausgefallen (Vorjahr 24 TEUR).

Die **Kassenreste des Vermögenshaushaltes** sind in den entsprechenden Spalten auf den Seiten 10 und 11 ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Vermögenshaushalt sind von rund 419 TEUR auf rund 177 TEUR zurückgegangen. Grund für die hohen Einnahmereste im Vorjahr waren vor allem Zuschüsse für den Bau der beiden neuen Kinderhäuser, die angefordert wurden, zum 31.12. aber noch nicht eingegangen waren. Außerdem konnten im abgelaufenen Jahr offene Erschließungsbeiträge beigetrieben werden.

Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt bestanden nicht.

III. Haushaltsreste / Budgetreste

1. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
Budgetreste der Schulen	
2111 Grundschule Beutelsbach	1.500
2112 Silcherschule Endersbach	0
2113 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0
2114 Grundschule Schnait	1.000
2115 Grundschule Strümpfelbach	0
2130 Erich Kästner-Werkrealschule	0
2210 Reinhold-Nägele-Realschule	5.800
2300 Remstalgymnasium	70.300
2700 Vollmar-Förderschule	0
2910 Schülerbetreuung an Grundschulen	5.000
	83.600
Budgetreste der Kindertageseinrichtungen	
4641 Kinderhaus Lessingstraße	3.800
4642 Badkindergarten Beutelsbach	2.500
4643 Kindergarten Schulstraße Endersbach	2.800
4644 Kindergarten Halde Endersbach	0
4645 Waldkindergarten	500
4646 Kindergarten Trappeler	0
4647 Kinderhaus Benzach	1.400
4648 Kindergarten Schlesierweg	3.200
4649 Kinderhaus Halde IV	0
	14.200
Budgetreste der Fachämter	
Hauptamt	0
Personal-, Sport und Bäderamt	0
Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing	0
Prüfungsamt	0
Finanzverwaltung	0
Liegenschaftsamt	0
Ordnungsamt	0
Amt für Familie, Bildung und Soziales	0
Stadtplanung	0
Hochbauamt	0
Tiefbauamt	0
	0
(Vorjahr 156.500)	97.800

2. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
Budgetreste der Schulen für Anschaffungen	
2111.9350 Grundschule Beutelsbach	0
2112.9350 Silcherschule Endersbach	0
2113.9350 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	0
2114.9350 Grundschule Schnait	0
2115.9350 Grundschule Strümpfelbach	0
2130.9350 Erich Kästner-Werkrealschule	0
2210.9350 Reinhold-Nägele-Realschule	0
2300.9350 Remstalgymnasium	0
2700.9350 Vollmar-Förderschule	0
	0
Haushaltsreste der Fachämter	
0000.9350 Obere Gemeindeorgane	28.000
Das Projekt "Digitale Gremienarbeit" hat sich verzögert (BU 32/15)	
0600.9350 EDV-Beschaffungen	46.000
Verschiedene Hard- und Softwarebeschaffungen haben sich verzögert	
1300.9350 Beschaffungen Freiwillige Feuerwehr	289.400
Geplante Fahrzeugbeschaffungen haben sich verzögert (BU 12/14, 13/14, 03/15)	
2000.9400 Amokprävention an Schulen; Maßnahmen erneut nicht ausgeführt	182.000
2113.9400 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	15.000
Außenanlagen "Kindercampus" sind noch nicht abgerechnet	
2300.9400 Remstalgymnasium	160.000
Ausbau für Ganztagesbetrieb und neue Heizverteilung wurden noch nicht umgesetzt	
2700.9400 Vollmar-Förderschule; Fensteraustausch ist noch nicht abgeschlossen	53.000
3210.9350 Altes Rathaus Beutelsbach; Einrichtung von Dauerausstellungen	115.400
"Bauernkriegsmuseum" und "Wiege Württembergs" (BU 169/13)	
3210.9600 Altes Rathaus Beutelsbach; Einrichtung von Dauerausstellungen	60.000
"Bauernkriegsmuseum" und "Wiege Württembergs" (BU 169/13)	
3310.9400 Vereinsheim Endersbach; Heizungsanlage ist noch nicht erneuert	38.000
4640.9350 Beschaffungen für Kindertageseinrichtungen; noch nicht alle durchgeführt	19.000
4640.9400 Hochbaumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen; noch nicht alle durchgeführt	44.000
4640.9400 Neues Kinderhaus Zügernberg; Hochbaumaßnahme ist noch nicht abgerechnet	83.800
4640.9880 Kindertageseinrichtungen; Investitionszuschüsse an Dritte	15.000
Neugestaltung Eingang Kita Sonnenblume Großheppach ist noch nicht erfolgt	
4647.9400 Neues Kinderhaus Benzach; Hochbaumaßnahme ist noch nicht abgerechnet	43.700
6100.9600 Städtebauliche Planungen; diverse Maßnahmen haben sich verzögert	55.000
6110.9620 Stadtentwicklung; Übertrag Restmittel für Grundlagenplanungen	15.000
6150.9520 Ortskernsanierung Beutelsbach	94.500
Sanierung historisches Rathaus Beutelsbach ist noch nicht abgerechnet	
6150.9520 Ortskernsanierung Endersbach; Maßnahmen sind noch nicht abgerechnet	97.500
6150.9520 Neuordnung Birkel-Areal; Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen	826.600
6300.9510 Radweg Häckermühle Großheppach; Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	113.000
6300.9510 Schildergasse Großheppach; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	43.700
6300.9510 Umlandstraße Endersbach; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	33.600
6300.9510 Schorndorfer Straße Endersbach; Baumpflanzungen noch nicht erfolgt	15.000
6300.9510 Innere Erschließung Benzach V; Mehrjahresvorhaben (BU 145/13)	291.800
6300.9510 Weinsteige/Burghaldenstraße (BU 65/13); Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	13.000
7500.9400 Bestattungswesen; Friedhofskonzeption ist noch nicht abgerechnet	30.000
7673.9400 Prinz-Eugen-Halle; Fenster am städtischen Vereinsraum ist noch nicht erneuert	20.000
7675.9400 Sanierung Strümpfelbacher Halle; Mehrjahresvorhaben	714.000
	3.555.000

(Vorjahr 4.005.000) **3.555.000**

3. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
9100.3771 Darlehensaufnahmen vom privaten Kreditmarkt Kreditaufnahme war zum 31.12.2014 noch nicht erfolgt, ist aber zur Finanzierung der Investitionen erforderlich	1.100.000

Haushaltsreste

Im Gemeindefirtschaftsrecht gilt der Grundsatz, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme stellen die Haushaltsreste dar, hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das Folgejahr übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind Haushaltsausgabereste zulässig, wenn die einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsplan als übertragbar gekennzeichnet sind oder vom Gemeinderat für übertragbar erklärt worden sind und die nicht verbrauchten Mittel im folgenden Jahr noch für ihren Zweck benötigt werden oder wenn sie zu einem Budget gehören.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben nicht verbrauchte Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Soweit also die Mittel für den veranschlagten Zweck noch gebraucht werden, ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten zulässig. Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Investitionszuschüsse und für Kreditaufnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die Bildung der Haushaltsreste ist Teil des Haushaltsvollzugs. Der Oberbürgermeister ist deshalb für die Bildung von Haushaltsresten zuständig, die sich aus den Geschäften der laufenden Verwaltung ergeben. Dies sind:

- a) **übertragbare** Planansätze, bei denen durch Vergaben oder Vergabebeschlüsse bereits Mittel gebunden, die entsprechenden Ausgaben aber noch nicht geleistet worden sind,
- b) **übertragbare** Planansätze, die noch verfügbar sind, im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Mittelbewirtschaftung, d.h. bis 50.000 EUR im Einzelfall.

In allen übrigen Fällen ist der Gemeinderat zuständig.

IV. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Personalverwaltung	
1.0220.653000 Stellenausschreibungen Mehrausgaben wegen überdurchschnittlich vieler Stellenbesetzungen (93)	16.691
Feuerschutz	
1.1300.550000 Fahrzeughaltung Freiwillige Feuerwehr Pumpenreparaturen bei zwei Fahrzeugen und Mehrkosten für Wartungsvertrag Drehleiter Mehrausgaben gedeckt durch Mehreinnahmen für Kostenersätze Zustimmung GR 29.01.15 (BU 04/15)	16.903
Silcherschule Endersbach	
1.2112.520000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung* Mehrausgaben für EDV-Dienstleistungen und Ausstattung	16.704
1.2112.542000 Reinigungskosten, Wasser-/Abwassergebühren* Höherer Reinigungsbedarf und Entlastung des Hausmeisters	16.574
1.2112.636000 Sachausgaben Kinderakademie* Mehrausgaben in 2014 durch geringere Ausgaben in Vorjahren gedeckt Kinderakademie wird durch Hector-Stiftung gefördert *Zustimmung GR 11.12.14 (BU 195/14)	21.759
Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	
1.4000.718000 Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke Förderung des Familienzentrums der Evangelischen Gesellschaft (neu) Zustimmung GR 27.03.14 (BU 37/14)	17.000
Sozial- und Diakoniestation	
1.5420.678000 Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte Städtischer Anteil am Abmangel 2013; Zustimmung SKA 25.09.14 (BU 158/14)	24.050
Stadtbauamt	
1.6100.672000 Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte Kostenersatz an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker; Mehrausgaben infolge überdurchschnittlich vieler Prüfungen; gedeckt durch höhere Gebühreneinnahmen	28.498
Tourismusförderung, Stadtmarketing	
1.7900.586000 Sachausgaben eigener Veranstaltungen Mehrausgaben für Veranstaltungen "500 Jahre Armer Konrad" Teilweise gedeckt durch Mehreinnahmen, Zustimmung GR 27.11.14 (BU 198/14)	46.245
1.7900.718000 Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke Förderung der Vereinigung Weinstädter Unternehmer VWU (neu) Zustimmung GR 26.02.14 (BU 29/14)	30.000
Allgemeines Grundvermögen	
1.8800.542000 Reinigungskosten, Wasser-/Abwassergebühren für städtische Liegenschaften Mehrausgaben für Wasser-/Abwassergebühren im Birkelareal, Ersatz durch Mieter über Nebenkostenabrechnungen	18.867
Personalausgaben	
Mehrausgaben wegen zwei neuer Stellen beim Baubetriebshof (BU 229/13) und wegen eines höheren Tarifabschlusses (siehe auch Erläuterungen Seite 54) Mehrausgaben teilweise gedeckt durch Einsparungen bei Fremdvergaben	107.809

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Silcherschule Endersbach	
2.2112.935000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	25.177
Mehrausgaben u.a. wegen neuer EDV für das Forscherlabor der Kinderakademie	
Zustimmung GR 11.12.14 (BU 195/14), Kinderakademie wird durch Hector-Stiftung gefördert	
2.2112.940000 Sanierung und Erweiterung zur Ganztagesgrundschule	27.798
Verschiedene Mehrausgaben im Rahmen der Baumaßnahme; Zustimmung GR 25.06.14 (BU 101/14)	
Erich Kästner-Werkrealschule	
2.2130.935000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	61.864
Mehrausgaben u.a. wegen Anschaffungen in Vorbereitung auf die Ganztagesesschule (Notebooks, Nähmaschinen, Mobiliar); Zustimmung GR 11.12.14 (BU 195/14)	
Mehrausgaben überwiegend aus dem Schulbudget gedeckt	
Neues Kinderhaus Zügernberg	
2.4640.940010 Hochbaumaßnahmen	125.000
Verschiedene Mehrausgaben im Zuge der Baumaßnahmen; Zustimmung GR 31.07.14 (BU 99/14)	
Eigene Sportstätten	
2.5600.960000 Erneuerung der Skateranlage	17.886
Zustimmung GR 27.03.14 (BU 40/14)	
Ortskernsanierung Beutelsbach	
2.6150.952001 Sanierung des historischen Rathauses	384.000
Verschiedene Mehrausgaben im Zuge der Sanierung; Zustimmung GR 08.10.14 (BU 161/14)	
Straßen, Wege, Brücken	
2.6300.951008 Radweg Schweizerbach	14.866
Mehrkosten wegen Beseitigung von Hochwasserschäden an den Brückenböschungen	
2.6300.951053 Schießackerweg Strümpfelbach	13.513
Mehrkosten wegen zusätzlicher Arbeiten im Kreuzungsbereich zur Straße "Im Vogelsang"	
Beutelsbacher Halle	
2.7671.940000 Hochbaumaßnahmen	16.445
2013 außerplanmäßige Sanierung des Flachdaches im Bereich über Umkleiden und Foyer, Zustimmung GR 16.05.13 (BU 100/13); Schlussrechnung erst 2014 eingegangen	
Jahnhalle Endersbach	
2.7672.935000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	20.741
Mehrausgaben für die Erneuerung der Tonanlage im Rahmen der Ausschreibung	
Zustimmung TA 13.02.14 (BU 21/14)	
Strümpfelbacher Halle	
2.7675.940000 Generalsanierung	600.000
Verschiedene Mehrausgaben im Zuge der Sanierungsmaßnahmen	
Zustimmung GR 08.10.14 (BU 160/14 und 176/14)	
Baubetriebshof	
2.7710.935000 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	28.987
Mehrausgaben für neues Elektrofahrzeug; Zustimmung GR 20 TEUR 28.11.13 (BU 229/13)	
Allgemeines Grundvermögen	
2.8800.932000 Allgemeiner Grunderwerb	61.928
Mehrausgaben wegen Grunderwerb im Gebiet "Grüne Mitte"; Zustimmung GR 23.10.14 (BU 182/14)	

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben liegen dann vor, wenn der im Haushaltsplan bereit gestellte Planbetrag überschritten wird.

Um **außerplanmäßige Ausgaben** handelt es sich, wenn im Haushaltsplan für die jeweilige Maßnahme keine Mittel vorgesehen waren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **Deckung gewährleistet** ist, oder wenn die **Ausgabe unabweisbar** ist und **kein erheblicher Fehlbetrag** entsteht. Sind die Ausgaben erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat in der Hauptsatzung die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei Beträgen von bis zu 12.500 EUR auf den Oberbürgermeister und bei Beträgen von mehr als 12.500 EUR bis zu 70.000 EUR auf die beschließenden Ausschüsse delegiert.

V. Gruppierungsübersicht

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
00	Realsteuern					
000	- Grundsteuer A	100.441,01	3,84	0,17	102.000	-1.558,99
001	- Grundsteuer B	4.671.744,50	178,72	7,97	4.670.000	1.744,50
003	- Gewerbesteuer	11.509.737,09	440,32	19,64	11.100.000	409.737,09
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.669.339,70	599,46	26,73	15.800.000	-130.660,30
012	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.031.055,90	39,44	1,76	1.043.700	-12.644,10
02 - 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	692.998,07	26,51	1,18	584.300	108.698,07
04	Schlüsselzuweisungen					
041	- vom Land	8.429.745,00	322,49	14,38	7.902.200	527.545,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	- vom Land	226.020,00	8,64	0,39	225.300	720,00
09	Ausgleichsleistungen					
091	- Familienleistungsausgleich	1.276.141,00	48,82	2,18	1.302.600	-26.459,00
		43.607.222,27	1.668,28	74,40	42.730.100	877.122,27
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.562.973,53	98,05	4,37	2.722.000	-159.026,47
13 - 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.179.470,61	83,38	3,72	1.840.800	338.670,61
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	- vom Bund	19.539,40	0,74	0,03	12.300	7.239,40
161	- vom Land	27.771,08	1,06	0,05	26.200	1.571,08
162	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	157.399,14	6,02	0,27	170.200	-12.800,86
163	- von Zweckverbänden und dergleichen	300,00	0,01	0,00	300	0,00
165	- von kommunalen Sonderrechnungen	324.224,25	12,40	0,55	323.600	624,25
168	- von übrigen Bereichen	98.084,37	3,75	0,17	87.300	10.784,37
169	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.401.219,85	91,86	4,10	2.275.300	125.919,85
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	- vom Land	3.987.276,79	152,54	6,80	4.182.600	-195.323,21
172-176	- von sonstigen öffentlichen Bereichen	1.299,23	0,04	0,00	0	1.299,23
177	- von privaten Unternehmen	4.324,60	0,16	0,01	2.500	1.824,60
178	- von übrigen Bereichen	36.995,09	1,41	0,06	33.400	3.595,09
		11.800.877,94	451,47	20,13	11.676.500	124.377,94
2	Sonstige Einnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	- von kommunalen Sonderrechnungen	107.404,44	4,10	0,18	107.400	4,44
206	- von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.283,74	0,08	0,00	12.000	-9.716,26
207	- vom privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	8.000	-8.000,00
21 - 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	867.129,13	33,17	1,48	971.100	-103.970,87
26	Weitere Finanzeinnahmen	416.561,19	15,93	0,71	330.900	85.661,19
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.809.806,00	69,23	3,09	2.054.000	-244.194,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		3.203.184,50	122,54	5,46	3.483.400	-280.215,50
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	58.611.284,71	2.242,29	100,00	57.890.000	721.284,71

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 42 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

4	Personalausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	97.723,83	3,73	0,17	85.100	12.623,83
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	12.478.465,53	477,38	21,29	12.357.600	120.865,53
42 - 43	Versorgung	2.015.568,50	77,10	3,44	2.045.300	-29.731,50
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.051.979,74	78,50	3,50	2.004.600	47.379,74
45	Beihilfen und Unterstützungen	356.715,27	13,64	0,61	383.100	-26.384,73
46	Personalnebenausgaben	25.655,78	0,98	0,04	42.600	-16.944,22
		17.026.108,65	651,37	29,05	16.918.300	107.808,65
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.314.535,72	88,54	3,95	2.536.600	-222.064,28
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	342.277,14	13,09	0,58	306.100	36.177,14
53	Mieten und Pachten	1.527.934,78	58,45	2,61	1.554.000	-26.065,22
54	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.718.506,65	65,74	2,93	1.869.300	-150.793,35
55	Haltung von Fahrzeugen	167.470,75	6,40	0,29	145.100	22.370,75
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	158.789,44	6,07	0,27	177.600	-18.810,56
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.218.205,42	84,86	3,78	2.508.200	-289.994,58
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	941.593,90	36,02	1,61	968.300	-26.706,10
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
670	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	6.203,64	0,23	0,01	7.000	-796,36
671	- an das Land	1.239,97	0,04	0,00	1.400	-160,03
672	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	166.951,22	6,38	0,28	173.800	-6.848,78
673	- an Zweckverbände und dergleichen	183.037,56	7,00	0,31	200.000	-16.962,44
675	- an kommunale Sonderrechnungen	557.536,48	21,32	0,95	567.200	-9.663,52
677	- an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
678	- an übrige Bereiche	48.720,75	1,86	0,08	34.200	14.520,75
679	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.401.219,85	91,86	4,10	2.275.300	125.919,85
68	Kalkulatorische Kosten	1.809.806,00	69,23	3,09	2.054.000	-244.194,00
		14.564.029,27	557,17	24,85	15.378.100	-814.070,73
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.314.377,93	50,28	2,24	1.470.600	-156.222,07
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
711	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
712	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
713	- an Zweckverbände und dergleichen	96.627,08	3,69	0,16	114.000	-17.372,92
716	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	27.370,11	1,04	0,05	38.300	-10.929,89
718	- an übrige Bereiche	485.370,58	18,56	0,83	456.700	28.670,58
72	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		1.923.745,70	73,60	3,28	2.079.600	-155.854,30

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 54 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

8	Sonstige Finanzausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
80	Zinsausgaben					
800	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
801	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
804	- an sonstigen öffentlichen Bereich	7.969,61	0,30	0,01	7.900	69,61
805	- an kommunale Sonderrechnungen	2.235,93	0,08	0,00	5.000	-2.764,07
806	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	87.921,90	3,36	0,15	88.000	-78,10
807	- an privaten Kreditmarkt	87.441,68	3,34	0,15	331.900	-244.458,32
81	Steuerbeteiligungen					
810	- Gewerbesteuerumlage	2.045.485,14	78,25	3,49	2.070.000	-24.514,86
83	Allgemeine Umlagen					
831	- Finanzausgleichsumlage	6.811.109,50	260,57	11,62	6.846.800	-35.690,50
832	- Kreisumlage	10.771.821,00	412,09	18,38	10.771.600	221,00
833	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	118.831,50	4,54	0,20	116.500	2.331,50
84	Weitere Finanzausgaben	65.528,60	2,50	0,11	60.600	4.928,60
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	47.700	-47.700,00
86	Zuführungen					
860	- zum Vermögenshaushalt	5.099.056,23	195,07	8,70	3.168.000	1.931.056,23
861	- zu Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		25.097.401,09	960,15	42,81	23.514.000	1.583.401,09
Ausgaben des Verwaltungshaushalts		58.611.284,71	2.242,29	100,00	57.890.000	721.284,71

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 62 ff.

Einnahmen des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
30 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300 - Allgemeine Zuführung	5.099.056,23	195,07	38,08	3.168.000	1.931.056,23
31 Entnahmen aus Rücklagen					
310 - Entnahme aus allgemeiner Rücklage	719.312,85	27,51	5,37	717.200	2.112,85
32 Rückflüsse von Darlehen					
325-327 - von unternehmerischen und übrigen Bereichen	511,29	0,01	0,00	500	11,29
33 Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse	10.900,00	0,41	0,08	0	10.900,00
34 Veräußerung von Anlagevermögen					
340 - Grundstückserlöse	1.787.152,91	68,37	13,35	2.500.000	-712.847,09
345-349 - sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	3.500,00	0,13	0,02	0	3.500,00
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	373.203,25	14,27	2,79	30.000	343.203,25
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360 - vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	160.886,00	6,15	1,20	0	160.886,00
361 - vom Land	1.211.554,00	46,35	9,05	2.135.000	-923.446,00
362 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	114.228,90	4,37	0,85	0	114.228,90
365-368 - von unternehmerischen und übrigen Bereichen	89.621,50	3,43	0,67	5.000	84.621,50
37 Kredite, innere Darlehen und Umschuldungen					
374 - vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0	0,00
377 - vom privaten Kapitalmarkt	3.822.000,00	146,21	28,54	5.702.000	-1.880.000,00
Einnahmen des Vermögenshaushalts	13.391.926,93	512,34	100,00	14.257.700	-865.773,07

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt	72.003.211,64	2.754,63	100,00	72.147.700	-144.488,36
--	----------------------	-----------------	---------------	-------------------	--------------------

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 67 ff.

Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung	
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	- Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
91	Zuführung an Rücklagen					
910	- Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen					
927	- an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb					
930	- Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	400.000	-400.000,00
932-933	- Erwerb von Grundstücken	436.232,88	16,68	3,26	380.000	56.232,88
935-936	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	988.359,41	37,81	7,38	975.300	13.059,41
94 - 96	Baumaßnahmen					
94	- Hochbaumaßnahmen	4.014.476,45	153,58	29,98	4.366.000	-351.523,55
95	- Tiefbaumaßnahmen	5.349.006,28	204,63	39,94	5.199.000	150.006,28
96	- Sonstige Baumaßnahmen	1.895.468,16	72,51	14,15	2.006.000	-110.531,84
97	Tilgung von Krediten und von inneren Darlehen					
970	- an den Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00
971	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
974	- an sonstigen öffentlichen Bereich	43.057,38	1,64	0,32	43.000	57,38
976	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	246.584,79	9,43	1,84	247.400	-815,21
977	- an den privaten Kreditmarkt	394.706,54	15,10	2,95	558.400	-163.693,46
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
983	- an Zweckverbände und dergleichen	19.685,58	0,75	0,15	40.600	-20.914,42
987	- an private Unternehmen	39,00	0,00	0,00	0	39,00
988	- an übrige Bereiche	4.310,46	0,16	0,03	42.000	-37.689,54
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts					
992	- Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Ausgaben des Vermögenshaushalts		13.391.926,93	512,34	100,00	14.257.700	-865.773,07
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt		72.003.211,64	2.754,63	100,00	72.147.700	-144.488,36

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 70 ff.

VI. Vermögensrechnung

Aktiva

		EUR			
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
0	Anlagevermögen				
01	Kostenrechnende Einrichtungen				
011	Sachanlagen				
0111	Grundstücke, unbewegliche Sachen	19.449.596,00	4.076.547,00	1.809.454,00	21.716.689,00
0112	bewegliche Sachen	1.348.211,00	445.872,00	236.730,00	1.557.353,00
		<u>20.797.807,00</u>	<u>4.522.419,00</u>	<u>2.046.184,00</u>	<u>23.274.042,00</u>
012	Finanzanlagen				
0122	Kapitaleinlagen, Beteiligungen				
	- Zweckverband Müllabfuhr	1.207,44	0,00	0,00	1.207,44
	- Seniorenbetreuung (Belegungsrechte)	278.960,82	0,00	8.998,74	269.962,08
		<u>280.168,26</u>	<u>0,00</u>	<u>8.998,74</u>	<u>271.169,52</u>
02	Verwaltungsvermögen				
021	Sachanlagen				
0211	Grundstücke, unbewegliche Sachen	3.742.625,00	1.613.402,00	224.018,00	5.132.009,00
0221	Darlehen aus Haushaltsmitteln an				
	- Vereine	6.646,82	0,00	511,29	6.135,53
	- Stadtentwässerung	2.558.569,00	0,00	0,00	2.558.569,00
		<u>2.565.215,82</u>	<u>0,00</u>	<u>511,29</u>	<u>2.564.704,53</u>
0222	Beteiligungen, Kapitaleinlagen				
	- Bürgerstiftung Weinstadt	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	- Kommunale Datenverarb. Region S.	65.870,96	0,00	0,00	65.870,96
	- Sozial- und Diakoniestation	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00
	- Weingärtnergenossenschaft	1.687,26	0,00	0,00	1.687,26
	- Kommunaler Pool Wirtschaftsförderung	2.372,39	0,00	0,00	2.372,39
	- Stammkapital Stadtwerke	2.750.000,00	0,00	0,00	2.750.000,00
	- Banken und Baugesellschaften	5.105,23	0,00	4.155,23	950,00
		<u>2.913.535,84</u>	<u>0,00</u>	<u>4.155,23</u>	<u>2.909.380,61</u>
05	Ausgleichsposten				
	für nicht erfasste Sachanlagen	75.209.921,24	7.503.328,18	106.183,68	82.607.065,74
1	Abgrenzungsposten zum Anlagevermögen				
11	Haushaltsausgabereste	4.005.000,00	0,00	450.000,00	3.555.000,00
	Zwischensumme	<u>109.514.273,16</u>	<u>13.639.149,18</u>	<u>2.840.050,94</u>	<u>120.313.371,40</u>
2	Geldanlagen				
21	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	35.300.000,00	35.300.000,00	0,00
4	Forderungen aus laufender Rechnung				
41	Kasseneinnahmereste				
411	Verwaltungshaushalt	589.618,19	50.849,17	0,00	640.467,36
412	Vermögenshaushalt	419.432,52	0,00	242.312,10	177.120,42
413	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	7.130.494,48	317.464,69	0,00	7.447.959,17
		<u>8.139.545,19</u>	<u>368.313,86</u>	<u>242.312,10</u>	<u>8.265.546,95</u>
42	Haushaltseinnahmereste	526.000,00	1.100.000,00	526.000,00	1.100.000,00
43	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Kassenbestand (Mehreinnahme)	5.860.187,60	4.397.606,20	5.860.187,60	4.397.606,20
		<u>124.040.005,95</u>	<u>54.805.069,24</u>	<u>44.768.550,64</u>	<u>134.076.524,55</u>

	EUR			Passiva
	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
5 Deckungskapital				
51 Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrechnende Einrichtungen				
511 Beiträge und Entgelte	1.122.237,00	144.000,00	50.636,00	1.215.601,00
52 Objektbezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen				
522 Zuweisungen und Zuschüsse				
Abbruch Birkelstraße 21	0,00	153.676,00	0,00	153.676,00
53 Kredite	4.663.381,84	3.248.000,00	596.682,03	7.314.699,81
55 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
- Darlehen Bayern-Grund	876.666,60	0,00	87.666,68	788.999,92
- Birkel-Areal	3.574.500,00	0,00	0,00	3.574.500,00
	4.451.166,60	0,00	87.666,68	4.363.499,92
56 Sonstiges Deckungskapital	98.751.487,72	8.472.567,99	1.058.161,04	106.165.894,67
7 Abgrenzung zum Deckungskapital				
71 Haushaltseinnahmereste	526.000,00	574.000,00	0,00	1.100.000,00
72 Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	109.514.273,16	12.592.243,99	1.793.145,75	120.313.371,40
8 Rücklagen				
81 Allgemeine Rücklage	2.849.412,74	-9.203,25	719.312,85	2.120.896,64
82 Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage)	205.025,90	9.203,25	0,00	214.229,15
	3.054.438,64	0,00	719.312,85	2.335.125,79
9 Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
91 Kassenausgabereste				
911 Verwaltungshaushalt	24.554,51	37.418,08	23.965,70	38.006,89
912 Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
913 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	7.285.239,64	453.986,94	2.006,11	7.737.220,47
	7.309.794,15	491.405,02	25.971,81	7.775.227,36
92 Haushaltsausgabereste				
921 Verwaltungshaushalt	156.500,00	97.800,00	156.500,00	97.800,00
922 Vermögenshaushalt	4.005.000,00	3.555.000,00	4.005.000,00	3.555.000,00
	4.161.500,00	3.652.800,00	4.161.500,00	3.652.800,00
93 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94 Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
	124.040.005,95	16.736.449,01	6.699.930,41	134.076.524,55

Erläuterungen:

- 011 Zugänge = Investitionen, Abgänge = Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen
0122 Abgänge = Abschreibungen auf Belegungsrechte am Seniorenwohnheim der Großhepp. Schwesternschaft
0221 Tilgungsleistungen auf die gewährten Darlehen sind als Abgänge ausgewiesen
0511 Die jährliche Auflösung auf gewährte Zuschüsse / Beiträge ist als Abgang ausgewiesen
53 Zugänge = Neuaufnahmen, Abgänge = Tilgungen
921 Budgetreste Ämter, Schulen und Kindergärten

VII. Anlagenachweis

für die kostenrechnenden Einrichtungen

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
2700 Vollmar-Förderschule				
Gebäude	116.580	266.668	0	383.248
Einrichtungen	50.472	18.611	0	69.083
	167.052	285.279	0	452.331
4310 Seniorenbetreuung				
Grundstück	35.530	0	0	35.530
Gebäude	126.360	0	0	126.360
Außenanlagen	2.060	0	0	2.060
Einrichtungen	9.370	0	0	9.370
Notrufanlage	71.233	0	0	71.233
	244.553	0	0	244.553
4640 Kindertageseinrichtungen				
Grundstücke	324.750	0	94.077	230.673
Gebäude	4.485.469	39.187	943.852	3.580.804
Außenanlagen	482.337	0	0	482.337
Einrichtungen	673.901	36.645	19.581	690.965
Anlagen im Bau	0	0	0	0
	5.966.457	75.832	1.057.510	4.984.779
4641 Kinderhaus Lessingstraße				
Grundstücke	36.750	0	0	36.750
Gebäude	379.554	0	0	379.554
Außenanlagen	34.470	0	0	34.470
Einrichtungen	36.924	3.087	0	40.011
	487.698	3.087	0	490.785
4647 Kinderhaus Benzach				
Grundstück	36.526	0	0	36.526
Gebäude	1.743.803	452.315	0	2.196.118
Außenanlagen	69.130	134.295	0	203.425
Einrichtungen	64.250	118.603	0	182.853
	1.913.709	705.213	0	2.618.922
4648 Kinderhaus Zügernberg				
Grundstücke	57.614	0	0	57.614
Gebäude	1.999.143	486.041	0	2.485.184
Außenanlagen	160.959	75.293	0	236.252
Einrichtungen	97.298	105.053	0	202.351
	2.315.014	666.387	0	2.981.401
4649 Kinderhaus Halde IV				
Gebäude	1.543.403	1.753	0	1.545.156
Außenanlagen	106.555	0	0	106.555
Einrichtungen	121.486	1.998	0	123.484
	1.771.444	3.751	0	1.775.195
5711 Freibad Beutelsbach				
Grundstück	57.900	0	0	57.900
Gebäude	166.610	0	0	166.610
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	70.990	0	0	70.990
Minigolf	59.670	0	0	59.670
	370.770	0	0	370.770
5712 Freibad Strümpfelbach				
Grundstück	37.400	0	0	37.400
Gebäude	181.490	0	0	181.490
Außenanlagen	33.580	0	0	33.580
Einrichtungen	54.500	0	0	54.500
	306.970	0	0	306.970
5721 Stiftsbad Beutelsbach				
Grundstück	29.900	0	0	29.900
Gebäude	1.338.340	0	0	1.338.340
Außenanlagen	30.300	0	0	30.300
Einrichtungen	440.495	0	0	440.495
	1.839.035	0	0	1.839.035

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR			Stand am 31.12.	Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang			Afa-Satz %	Restbuch- wert %
55.969	6.828	0	62.797	320.451	1,78	83,61
10.615	5.606	0	16.221	52.862	8,11	76,52
66.584	12.434	0	79.018	373.313	2,75	82,53
0	0	0	0	35.530	0,00	100,00
42.948	2.528	0	45.476	80.884	2,00	64,01
2.060	0	0	2.060	0	0,00	0,00
9.370	0	0	9.370	0	0,00	0,00
38.586	6.529	0	45.115	26.118	9,17	36,67
92.964	9.057	0	102.021	142.532	3,70	58,28
0	0	0	0	230.673	0,00	100,00
2.573.363	84.891	650.845	2.007.409	1.573.395	2,37	43,94
239.291	20.996	0	260.287	222.050	4,35	46,04
502.440	20.862	14.796	508.506	182.459	3,02	26,41
0	0	0	0	0	0,00	0,00
3.315.094	126.749	665.641	2.776.202	2.208.577	2,54	44,31
0	0	0	0	36.750	0,00	100,00
222.217	7.854	0	230.071	149.483	2,07	39,38
8.935	1.419	0	10.354	24.116	4,12	69,96
15.095	3.629	0	18.724	21.287	9,07	53,20
246.247	12.902	0	259.149	231.636	2,63	47,20
0	0	0	0	36.526	0,00	100,00
2.906	43.937	0	46.843	2.149.275	2,00	97,87
144	5.093	0	5.237	198.188	2,50	97,43
824	12.404	0	13.228	169.625	6,78	92,77
3.874	61.434	0	65.308	2.553.614	2,35	97,51
0	0	0	0	57.614	0,00	100,00
3.332	49.720	0	53.052	2.432.132	2,00	97,87
335	5.910	0	6.245	230.007	2,50	97,36
536	11.988	0	12.524	189.827	5,92	93,81
4.203	67.618	0	71.821	2.909.580	2,27	97,59
213.787	30.909	0	244.696	1.300.460	2,00	84,16
20.036	2.704	0	22.740	83.815	2,54	78,66
44.188	6.866	0	51.054	72.430	5,56	58,66
278.011	40.479	0	318.490	1.456.705	2,28	82,06
0	0	0	0	57.900	0,00	100,00
131.148	6.094	0	137.242	29.368	3,66	17,63
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
66.198	500	0	66.698	4.292	0,70	6,05
59.670	0	0	59.670	0	0,00	0,00
272.616	6.594	0	279.210	91.560	1,78	24,69
0	0	0	0	37.400	0,00	100,00
150.485	4.682	0	155.167	26.323	2,58	14,50
33.580	0	0	33.580	0	0,00	0,00
49.196	624	0	49.820	4.680	1,14	8,59
233.261	5.306	0	238.567	68.403	1,73	22,28
0	0	0	0	29.900	0,00	100,00
1.040.020	37.290	0	1.077.310	261.030	2,79	19,50
30.300	0	0	30.300	0	0,00	0,00
440.495	0	0	440.495	0	0,00	0,00
1.510.815	37.290	0	1.548.105	290.930	2,03	15,82

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
5722 Mineralbad Cabrio				
Grundstück	304.700	0	0	304.700
Gebäude	3.642.500	0	0	3.642.500
Außenanlagen	525.750	0	0	525.750
Einrichtung	1.132.850	0	0	1.132.850
Planung Neubau	609.064	0	0	609.064
	<u>6.214.864</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>6.214.864</u>
7500 Bestattungswesen				
Grundstück	799.000	0	0	799.000
Gebäude	2.474.010	0	0	2.474.010
Außenanlagen	2.333.478	0	0	2.333.478
Grabfelder / Urnenwände	34.615	0	0	34.615
Einrichtungen	197.804	0	0	197.804
Anlage im Bau	0	33.082	0	33.082
	<u>5.838.907</u>	<u>33.082</u>	<u>0</u>	<u>5.871.989</u>
7671 Beutelsbacher Halle				
Grundstück	130.000	0	0	130.000
Gebäude	2.545.636	26.445	0	2.572.081
Außenanlagen	455.660	0	0	455.660
Einrichtungen	513.307	15.336	6.030	522.613
	<u>3.644.603</u>	<u>41.781</u>	<u>6.030</u>	<u>3.680.354</u>
7672 Jahnhalle Endersbach				
Gebäude	2.144.714	151.140	0	2.295.854
Außenanlagen	72.800	0	0	72.800
Einrichtungen	1.063.791	0	0	1.063.791
	<u>3.281.305</u>	<u>151.140</u>	<u>0</u>	<u>3.432.445</u>
7673 Prinz-Eugen-Halle				
Grundstück	95.000	0	0	95.000
Gebäude	2.724.104	0	0	2.724.104
Außenanlagen	86.781	0	0	86.781
Einrichtungen	406.749	0	0	406.749
	<u>3.312.634</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.312.634</u>
7674 Schnaiter Halle				
Grundstück	32.000	0	0	32.000
Gebäude	1.197.875	0	0	1.197.875
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	322.336	0	0	322.336
	<u>1.567.811</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.567.811</u>
7675 Strümpfelbacher Halle				
Grundstück	26.000	0	0	26.000
Gebäude	720.406	0	0	720.406
Einrichtungen	143.036	0	0	143.036
Anlage im Bau	0	1.885.606	0	1.885.606
	<u>889.442</u>	<u>1.885.606</u>	<u>0</u>	<u>2.775.048</u>
7710 Baubetriebshof				
Grundstück	362.500	0	0	362.500
Gebäude	828.541	104.842	0	933.383
Außenanlagen	17.771	35.703	0	53.474
Fahrzeuge	904.522	117.044	21.900	999.666
Einrichtungen und Geräte	303.304	5.380	0	308.684
	<u>2.416.638</u>	<u>262.969</u>	<u>21.900</u>	<u>2.657.707</u>
8800 Allgemeines Grundvermögen				
Birkel-Areal	3.574.500	940.326	0	4.514.826
Bädle Strümpfelbach	288.010	0	0	288.010
Kindergarten Schlesierweg*	0	387.797	0	387.797
	<u>3.862.510</u>	<u>1.328.123</u>	<u>0</u>	<u>5.190.633</u>
	46.411.416	5.442.250	1.085.440	50.768.226

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR			Stand am 31.12.	Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang			Afa-Satz %	Restbuch- wert %
0	0	0	0	304.700	0,00	100,00
2.427.664	99.194	0	2.526.858	1.115.642	2,72	30,63
493.378	3.659	0	497.037	28.713	0,70	5,46
891.231	28.321	0	919.552	213.298	2,50	18,83
0	0	0	0	609.064	0,00	100,00
3.812.273	131.174	0	3.943.447	2.271.417	2,11	36,55
0	0	0	0	799.000	0,00	100,00
1.472.075	50.044	0	1.522.119	951.891	2,02	38,48
1.270.014	44.827	0	1.314.841	1.018.637	1,92	43,65
771	1.253	0	2.024	32.591	3,62	94,15
173.748	2.261	0	176.009	21.795	1,14	11,02
0	0	0	0	33.082	0,00	100,00
2.916.608	98.385	0	3.014.993	2.856.996	1,68	48,65
0	0	0	0	130.000	0,00	100,00
1.399.924	76.188	0	1.476.112	1.095.969	2,96	42,61
455.660	0	0	455.660	0	0,00	0,00
491.292	3.547	6.030	488.809	33.804	0,68	6,47
2.346.876	79.735	6.030	2.420.581	1.259.773	2,17	34,23
1.059.834	53.584	0	1.113.418	1.182.436	2,33	51,50
72.800	0	0	72.800	0	0,00	0,00
1.052.304	1.530	0	1.053.834	9.957	0,14	0,94
2.184.938	55.114	0	2.240.052	1.192.393	1,61	34,74
0	0	0	0	95.000	0,00	100,00
933.288	39.649	0	972.937	1.751.167	1,46	64,28
70.341	1.109	0	71.450	15.331	1,28	17,67
305.853	6.696	0	312.549	94.200	1,65	23,16
1.309.482	47.454	0	1.356.936	1.955.698	1,43	59,04
0	0	0	0	32.000	0,00	100,00
860.887	30.635	0	891.522	306.353	2,56	25,57
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
290.441	5.191	0	295.632	26.704	1,61	8,28
1.166.928	35.826	0	1.202.754	365.057	2,29	23,28
0	0	0	0	26.000	0,00	100,00
546.115	29.333	0	575.448	144.958	4,07	20,12
134.797	1.596	0	136.393	6.643	1,12	4,64
0	0	0	0	1.885.606	0,00	100,00
680.912	30.929	0	711.841	2.063.207	1,11	74,35
0	0	0	0	362.500	0,00	100,00
452.038	27.737	0	479.775	453.608	2,97	48,60
16.213	3.757	0	19.970	33.504	7,03	62,65
526.926	69.203	21.900	574.229	425.437	6,92	42,56
213.768	14.001	0	227.769	80.915	4,54	26,21
1.208.945	114.698	21.900	1.301.743	1.355.964	4,32	51,02
3.198	3.488	0	6.686	4.508.140	0,08	99,85
217.155	8.425	0	225.580	62.430	2,93	21,68
0	199.671	0	199.671	188.126	2,59	48,51
220.353	211.584	0	431.937	4.758.696	4,08	91,68
21.870.984	1.184.762	693.571	22.362.175	28.406.051	2,33	55,95

* von den Abschreibungen entfallen 189.636 EUR auf Umbuchungen; Afa bereinigt = 995.126 EUR (siehe Seite 53)

Berechnung der Kapitalverzinsung

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Verzinsbares Anlagekapital EUR	Zins- satz %	Kalkula- torischer Zins EUR
4310 Seniorenbetreuung	147.583	4	5.903
4640 Kindertageseinrichtungen	2.315.753	4	92.630
4641 Kinderhaus Lessingstraße	236.544	4	9.461
4647 Kinderhaus Benzach	2.006.485	4	80.259
4648 Kinderhaus Zügerberg	2.232.310	4	89.292
4649 Kinderhaus Halde IV	1.263.207	4	50.528
5711 Freibad Beutelsbach	92.611	4	3.704
5712 Freibad Strümpfelbach	71.056	4	2.842
5721 Stiftsbad Beutelsbach	309.575	4	12.383
5722 Mineralbad Cabrio	1.727.940	4	69.117
7500 Bestattungswesen	2.873.107	4	114.924
7671 Beutelsbacher Halle	1.162.439	4	46.497
7672 Jahnhalle	1.018.951	4	40.758
7673 Prinz-Eugen-Halle	1.888.701	4	75.548
7674 Schnaiter Halle	370.634	4	14.825
7675 Strümpfelbacher Halle	102.523	4	4.100
7710 Baubetriebshof	1.281.829	4	51.273
			<hr/> 764.044 <hr/>

Berechnung der Beitragsauflösungen

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Anfangsstand	Kapitalanteile in EUR			Endstand	Auflösung/Passivierung in EUR				Restkapital EUR
		Zugang	Abgang			Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
4310 Seniorenbetreuung	20.860	0	0	20.860	17.725	1.045	0	18.770	2.090	
4640 Kindertageseinrichtungen	219.300	0	0	219.300	101.774	6.617	0	108.391	110.909	
4647 Kinderhaus Benzach	216.000	24.000	0	240.000	360	4.801	0	5.161	234.839	
4648 Kinderhaus Zügernberg	120.000	120.000	0	240.000	200	4.804	0	5.004	234.996	
4649 Kinderhaus Halde IV	240.000	0	0	240.000	25.456	5.364	0	30.820	209.180	
5711 Freibad Beutelsbach	25.560	0	0	25.560	23.109	409	0	23.518	2.042	
5712 Freibad Strümpfelbach	35.790	0	0	35.790	35.790	0	0	35.790	0	
5721 Stiftsbad Beutelsbach	55.600	0	0	55.600	55.600	0	0	55.600	0	
5722 Mineralbad Cabrio	276.220	0	0	276.220	276.220	0	0	276.220	0	
7500 Bestattungswesen	14.450	0	0	14.450	14.450	0	0	14.450	0	
7671 Beutelsbacher Halle	475.350	0	0	475.350	354.731	8.616	0	363.347	112.003	
7672 Jahnhalle	377.850	0	0	377.850	247.404	10.034	0	257.438	120.412	
7673 Prinz-Eugen-Halle	324.300	0	0	324.300	232.556	2.039	0	234.595	89.705	
7674 Schnaiter Halle	36.552	0	0	36.552	23.684	1.065	0	24.749	11.803	
7675 Strümpfelbacher Halle	116.821	0	0	116.821	23.357	5.842	0	29.199	87.622	
8800 Birkelstraße 21 Abbruch	0	153.676	0	153.676	0	0	0	0	153.676	
	2.554.653	297.676	0	2.852.329	1.432.416	50.636	0	1.483.052	1.369.277	

VIII. Rechenschaftsbericht

1. Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2014

Der Haushaltsplanentwurf 2014 wurde im Sommer 2013 auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 17.06.2013 aufgestellt. Mit diesem sogenannten „Haushaltserlass“ gibt das Land den Kommunen Prognosen zur Entwicklung der Gemeinschaftssteuern und des kommunalen Finanzausgleichs an die Hand.

Nach der Einbringung des Planentwurfes in den Gemeinderat im Oktober wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ergebnisse der jährlichen Steuerschätzung im November noch berücksichtigt (BU 213b/13). Dieser Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der sogenannten „**Herbstprojektion**“ der Bundesregierung zugrunde. Darin hatte sie ihre **Wachstumsprognose** für 2014 von real 1,6 % auf **1,7 %** angehoben. Nach den Vorberatungen wurde der Haushaltsplan im Dezember mit einem Volumen von rund 71 Mio. EUR verabschiedet. Der Überschuss aus dem laufenden Betrieb war mit knapp 3,2 Mio. EUR veranschlagt.

In ihrer sogenannten „**Frühjahrsprognose**“ korrigierte die Bundesregierung ihre Erwartungen für das **Wirtschaftswachstum** im laufenden Jahr auf **real 1,8 %** nach oben. Darauf aufbauend schrieb der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ im Mai die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fort. Mit dieser Schätzung wurden für die öffentliche Hand im Zeitraum 2014 - 2018 Steuermehreinnahmen von insgesamt rund 19 Milliarden EUR erwartet, wobei diese ausschließlich dem Bund und den Ländern zufließen, während für die Kommunen geringere Einnahmen erwartet wurden; für das laufende Jahr wurden den Kommunen bundesweit 600 Mio. EUR weniger Steuereinnahmen prognostiziert.

Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.2014 (BU 124/14) wurde über den Verlauf des ersten Halbjahres berichtet. Der Gemeinderat wurde informiert, dass voraussichtliche Ausfälle aus einer rückläufigen Gewerbesteuer durch Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim kommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden können, dass aber davon ausgegangen werden müsse, dass im Verwaltungshaushalt im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren keine erhebliche Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden könne.

Am 31.07.2014 wurde ein Nachtragshaushaltsplan verabschiedet (BU 109/14). Auslöser der Nachtragsplanung waren höhere Kosten bei den Sanierungsprojekten „Strümpfelbacher Halle“ und „historisches Rathaus Beutelsbach“. Da der höhere Mittelbedarf nur teilweise durch das Strecken oder Zurückstellen anderer Investitionen kompensiert werden konnte, musste mit der Nachtragsplanung auch der Betrag für Darlehensaufnahmen auf 5,7 Mio. EUR erhöht werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich die deutsche Wirtschaft nicht so stark wie erwartet. Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm letztlich um **real 1,6 %** zu. Die **Zahl der Arbeitslosen** nahm nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit **im Jahresdurchschnitt** um rund 52.000 Personen auf **rund 2,9 Millionen** ab; zum Jahresende 2014 waren knapp 2,8 Mio. Erwerbstätige ohne Arbeit (im Jahr zuvor war die Zahl der Arbeitslosen leicht angestiegen).

Auf kommunaler Ebene hat sich das Wirtschaftswachstum wie folgt ausgewirkt: der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat um rund 4 % zugelegt (Vorjahr 8 %), lag damit aber im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren unter der Planung. Die **Gewerbesteuer** hat sich im Verlauf des zweiten Halbjahres besser entwickelt und lag zum Jahresende gut 400 TEUR über der Planung (Näheres zu den beiden wichtigsten Einnahmequellen der Stadt siehe Seite 43). Auch über den kommunalen Finanzausgleich haben die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen partizipiert: die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die kommunale Investitionszuschüsse sind insgesamt um gut ½ Mio. EUR höher ausgefallen; über die voraussichtlichen Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs unterrichtet das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen jeweils im November.

Mehreinnahmen von 965 TEUR (überwiegend aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich) und **niedriger ausgefallene laufende Ausgaben** in derselben Größenordnung haben das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes um 1,9 Mio. EUR verbessert. Damit war nochmals eine sehr hohe **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **5,1 Mio. EUR** möglich, siehe auch Seite 65. Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen auf die größer werdende Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuwächsen und zum anderen auf die gestiegene Steuerkraft der Stadt zurückzuführen, die niedrigere Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und höhere Umlagebelastungen zur Folge hatte.

Das Jahr 2014 war geprägt von der **Sanierung der Strümpfelbacher Halle**. Diese Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre, die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 3.200 TEUR.

Als weiterer Schwerpunkt war der **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur Ganztagesgrundschule** vorgesehen. Da sich im Zuge der Planung deutlich höhere Kosten abzeichneten, wurden die verschiedenen Planungsvarianten nochmals eingehend überprüft mit der Folge, dass im abgelaufenen Jahr nicht mehr mit dem Bau begonnen werden konnte.

Mit der Erneuerung der Heizungsverteilung im Bildungszentrum und dem Austausch von Fenstern an der Vollmar-Förderschule (erster Abschnitt) wurden **Erneuerungsinvestitionen an Schulen** fortgesetzt.

Am ehemaligen Rathaus in Strümpfelbach (inzwischen **Museum**) wurde der Dachstuhl erneuert.

Die **Ortskernsanierung** in Beutelsbach und die **Neuordnung des Birkel-Areals** wurden fortgeführt. In Beutelsbach wurde die Sanierung des historischen Rathauses in der Stiftstraße abgeschlossen, und im Birkel-Areal wurde mit der Freilegung des Geländes begonnen.

Im Bereich **Straßenbau** wurde die Schildergasse vollständig erneuert, die Erschließung des Baugebietes „Benzach V“ fortgesetzt und mit dem Bau des Radweges entlang der Rems begonnen. Bei der **Straßenbeleuchtung** wurde die Infrastruktur (Kabelnetz, Schaltanlagen, Masten) erworben und die Umstellung auf LED-Leuchten fortgesetzt. Im Bereich **Wasserbau** wurde mit der Erneuerung des Rückhaltebeckens Gunzenbach begonnen.

Das Stadtentwicklungskonzept **Kursbuch Weinstadt 2030** wurde abgeschlossen und die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die **Gartenschau Remstal 2019** wurden fortgeführt.

Grunderwerb erfolgte hauptsächlich im Bereich „Grüne Mitte“, und **Grundstückserlöse** wurden vor allem aus dem Baugebiet „Benzach V“ erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionen siehe Seite 70 ff.

Soweit Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen oder nicht vollständig abgerechnet werden konnten, wird vorgeschlagen, **Haushaltsausgabereste** zu bilden (dies bedeutet, nicht verbrauchte Mittel in das Folgejahr zu übertragen), siehe hierzu Abschnitt III Seite 13 ff. und Beschlussantrag zur Feststellung der Jahresrechnung Seite 3 Ziffer 2.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind und die Zustimmung des Gemeinderates nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt, siehe Abschnitt IV Seite 17 ff. und Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

Wegen der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (= Überschuss aus dem laufenden Betrieb) und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Fremdkapital gegenüber der Planung deutlich vermindert. Dennoch war es -wie schon im Jahr zuvor- nicht mehr möglich, auf Darlehensaufnahmen zu verzichten. Bereits 2012 war der Verzicht auf Darlehen nur noch durch eine hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich. Im abgelaufenen Jahr waren rund 3,8 Mio. EUR an neuen Darlehen erforderlich. Der **Schuldenstand** ist damit zum Jahresende 2014 auf **9,2 Mio. EUR** bzw. 352 EUR je Einwohner angestiegen und hat sich innerhalb von zwei Jahren verdoppelt, siehe auch Seite 78.

Die **allgemeine Rücklage** hat im geplanten Umfang abgenommen. Sie beträgt zum Jahresende **2,3 Mio. EUR** bzw. 89 EUR je Einwohner. Zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage siehe ebenfalls Seite 78.

Die **Kassenliquidität** während des Jahres war überwiegend ausreichend, was sich an den geringen Zinsausgaben für Kassenkredite ablesen lässt. Allerdings konnten auch kaum noch Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen erzielt werden.

2. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0*	Steuern, allgemeine Zuweisungen	42.730.100	43.607.222	877.122
10 - 12	Gebühren, Abgaben und ähnliches	2.722.000	2.562.974	-159.026
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	1.840.800	2.179.471	338.671
16	Erstattungen, innere Verrechnungen	2.895.200	3.028.538	133.338
17	Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten	4.218.500	4.029.896	-188.604
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.483.400	3.203.185	-280.216
		57.890.000	58.611.285	721.285

* Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 22

000 - Grundsteuer

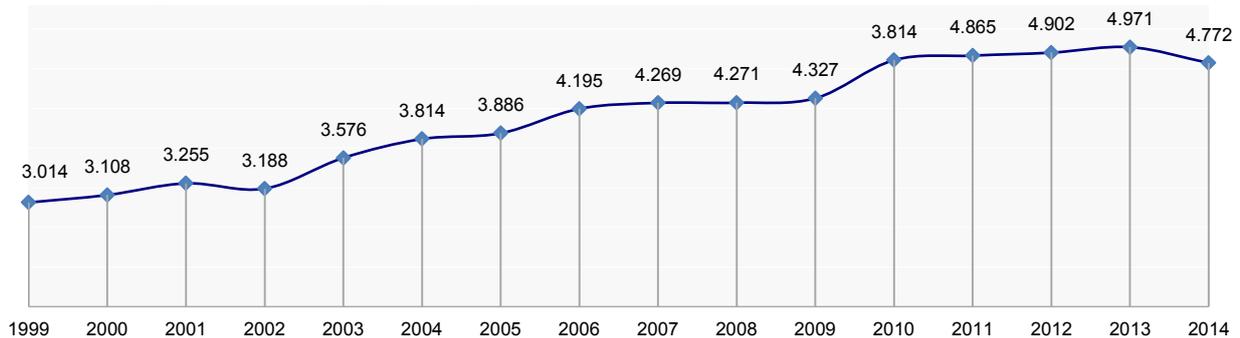
Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wurde der Hebesatz 2004 und 2005 jeweils um 20 Prozentpunkte und 2006 um weitere 10 Prozentpunkte auf 375 % angehoben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben, siehe BU 201/09. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz um 20 Prozentpunkte auf 410 % gesenkt.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge landesweit) lag 2014 bei 353 % bei der Grundsteuer A und bei 387 % bei der Grundsteuer B.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B war Ursache für den starken Anstieg des Aufkommens im Jahr 2010, die Absenkung des Hebesatzes ab 2014 erklärt den Rückgang.

Entwicklung der Grundsteuer (in TEUR)

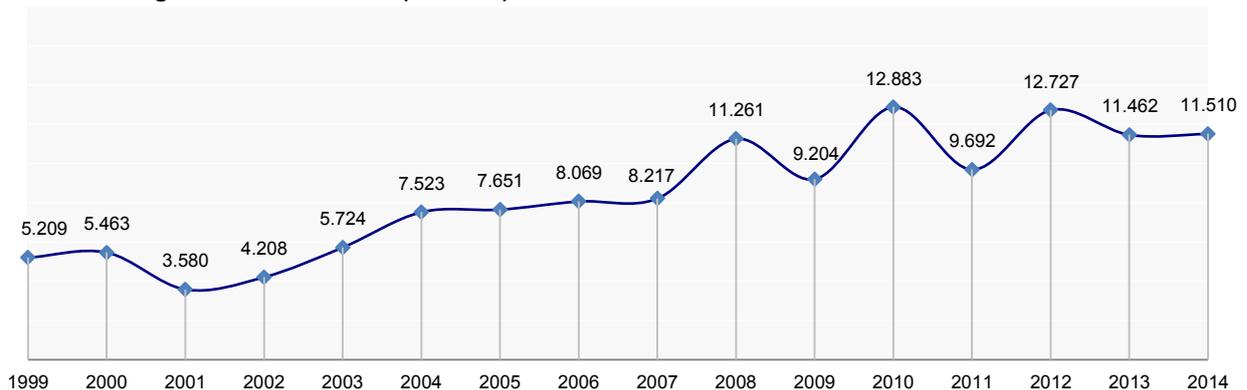


003 - Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde 2006 um 10 Prozentpunkte auf 370 % erhöht. Der gewogene Landesdurchschnitt ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte auf 361 % zurückgegangen.

2001 erreichte das Gewerbesteueraufkommen einen Tiefpunkt. Danach stieg es wieder an und erreichte 2008 einen Rekordwert. Mit der letzten Wirtschaftskrise brachen die Einnahmen 2009 massiv weg. 2010 wurde der weitere Rückgang durch eine einzelne Nachzahlung überdeckt. 2011 hat sich das Aufkommen erholt und 2012 sogar hervorragend entwickelt. Im abgelaufenen Jahr haben sich die Gewerbesteuereinnahmen geringfügig über dem Vorjahresniveau bewegt. Über die Entwicklung des Steueraufkommens während des Jahres wird im Rahmen des Finanzzwischenberichtes informiert.

Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)

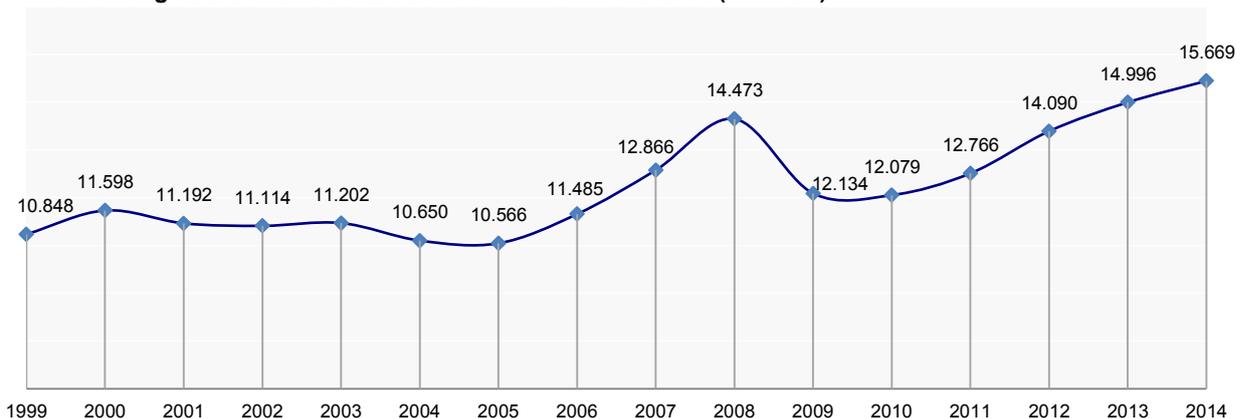


010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % am Gesamtaufkommen. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Die Daten zu den Einkommensteuerleistungen werden alle 3 Jahre fortgeschrieben, zuletzt 2014. Die neuen Verteilerschlüssel gelten bis einschließlich 2017, für die Stadt hat sich der Schlüssel erstmals wieder verbessert.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt war 2001 - 2005 rückläufig. Mit dem Aufschwung ab 2006 stieg das Aufkommen wieder stark an und erreichte 2008 einen Höchstwert. Der starke Rückgang 2009 resultierte aus der letzten Wirtschaftskrise. 2010 war der Rückgang nur noch minimal, da die Talsohle der Krise durchschritten wurde und sich die Beschäftigungssituation besser entwickelte. Seither hat sich das Steueraufkommen deutlich erholt, und 2013 wurde das Vorkrisenniveau erstmals überschritten. Auch 2014 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestiegen, allerdings wurde der Planwert nicht erreicht.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (in TEUR)

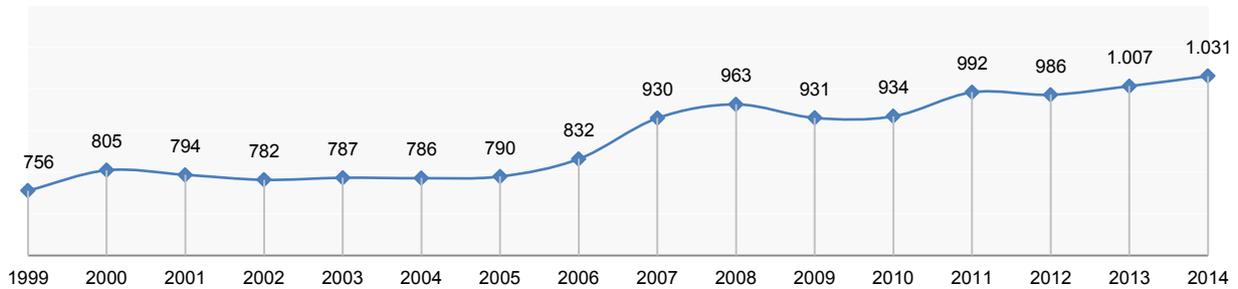


012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Städte und Gemeinden erhalten seit 1998 einen Anteil an der Umsatzsteuer. Seit 2009 gilt ein neuer Verteilungsschlüssel, der zur Vermeidung von Härten stufenweise bis 2018 umgesetzt wird.

Das Ergebnis des Jahres 2014 lag erneut unter der Prognose. Der Anstieg 2007 war vor allem auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zurückzuführen.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in TEUR)



02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9000	020	Vergnügungssteuer	480.000	582.129	102.129
9000	022	Hundesteuer	94.000	100.645	6.645
9000	032	Jagd- und Fischwasserpacht	10.300	10.224	-76
			584.300	692.998	108.698

Bei der Vergnügungssteuer ist das Steueraufkommen auch im abgelaufenen Jahr deutlich höher ausgefallen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 hat der Gemeinderat eine Anhebung des Steuersatzes von 22 % auf 24 % beschlossen (siehe BU 31/15).

Zur Hundesteuer wurde 2012 eine Bestandserhebung durchgeführt. Die Erhebung führte zur Neuanmeldung von 90 Hunden bzw. jährlichen Mehreinnahmen von rund 11 TEUR.

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf (= „Kopfbetrag“ je Einwohner) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Entwicklung des „Kopfbetrages“ in EUR



Im abgelaufenen Jahr ist die zu verteilende Finanzausgleichsmasse und damit der Kopfbetrag je Einwohner stark angestiegen.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen noch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Die Investitionspauschale ist im abgelaufenen Jahr erheblich angestiegen.

Entwicklung der kommunalen Investitionspauschale in EUR (je gewichtetem Einwohner)

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
11,95	19,99	29,49	36,13	32,21	42,54	43,13	47,47	50,22	62,77

Aus Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und kommunaler Investitionspauschale hat die Stadt rund ½ Mio. EUR oder knapp 7 % mehr erhalten als vom Land ursprünglich prognostiziert. Über das voraussichtliche Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs werden die Kommunen Ende November unterrichtet.

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte besondere Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr und sind planmäßig eingegangen.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Städte und Gemeinden entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Der Familienleistungsausgleich wird nach demselben Schlüssel, der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gilt, aufgeteilt.

2010 stieg das Aufkommen wegen einmaliger Sondereffekte stark an (das Kindergeld wurde erhöht und damit verbundene Ausfälle für die Kommunen wurden über den Familienleistungsausgleich kompensiert). 2013 und 2014 blieb das Aufkommen hinter den Erwartungen zurück; siehe auch „012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“.

Entwicklung des Familienleistungsausgleichs (in TEUR)



10 - Verwaltungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Hauptamt	3.000	3.555	555
0300	Kämmerei	100	130	30
0350	Liegenschaftsverwaltung	16.000	14.252	-1.748
0500	Standesamt	24.000	24.885	885
1100	Öffentliche Ordnung	250.000	249.695	-306
6100	Stadtbauamt	280.000	281.189	1.189
7500	Bestattungswesen	6.000	2.835	-3.165
		579.100	576.540	-2.560

Verwaltungsgebühren erhebt die Stadt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt.

Seit 2007 sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten kalkulieren und durch eine örtliche Satzung festlegen. Diese Kalkulation wurde 2006 in den Gremien beraten und verabschiedet. Die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2010 neu kalkuliert und die Gebührensätze neu festgesetzt (BU 73/10).

Beim **Hauptamt** sind Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen, Bestätigungen und Kopien zugeordnet, im Bereich der **Kämmerei** Gebühren für Hundesteuerersatzmarken und für Auskünfte über die Beitragsveranlagung von Grundstücken, bei der **Liegenschaftsverwaltung** Verwaltungsgebühren für Auskünfte über Bodenrichtwerte, für Bestätigungen zur Nutzung von Grundstücken sowie Ratschreibergebühren.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung** fallen Gebühren an für Personalausweise und Reisepässe, für polizeiliche Führungszeugnisse, für Auskünfte aus dem Melderegister, für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für gaststättenrechtliche Erlaubnisse.

Beim **Stadtbauamt** werden vor allem Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen (für Eigentumswohnungen) erhoben. Seit 2011 werden außerdem Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsam mit Fellbach eingesetzten Prüfstatikers erhoben (BU 74/10).

Im **Bestattungswesen** entstehen Verwaltungsgebühren hauptsächlich für die Genehmigung von Grabmalen. Da weniger Bestattungen durchgeführt wurden, sind auch die Verwaltungsgebühren niedriger ausgefallen.

11 - Benutzungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2112	Schülerbetreuung an der Silcherschule	168.000	130.558	-37.442
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	160.000	172.646	12.646
2930	Sprachförderung	1.000	1.689	689
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	4.000	3.530	-470
3310	Kulturelle Einrichtungen	1.100	1.806	706
3410	Stiftshofkeller	7.000	7.803	803
3420	Alte Kelter Strümpfelbach	6.000	5.517	-483
3520	Stadtbücherei	17.000	17.844	844
3521	Kurt-Dobler-Saal	300	205	-95
464n	Kindertageseinrichtungen	1.010.000	992.059	-17.941
5600	Sportstätten	1.500	1.250	-250
571n	Freibäder	44.000	45.218	1.218
5721	Stiftsbad	37.000	30.823	-6.177
6100	Stadtbauamt	20.000	22.986	2.986
6300	Straßen, Wege, Brücken	17.000	16.428	-573
7300	Märkte	20.000	21.293	1.293
7500	Bestattungswesen	600.000	487.121	-112.879
767n	Städtische Hallen	25.900	26.258	358
7691	Autowaschplätze	500	0	-500
7692	Backhäuser	100	50	-50
8800	Wengerthäusle (Trauungen)	2.500	1.350	-1.150
		2.142.900	1.986.433	-156.467

Die Gebühren für die **Schülerbetreuung an Grundschulen** wurden zum 01.01.2015 angepasst (BU 155/14). Im Zuge des fließend angelegten Übergangs zur Ganztagesgrundschule wurde das gebührenpflichtige Angebot in Endersbach nicht in dem Maße nachgefragt wie bei der Planung prognostiziert.

Die Gebührenordnung für die **Stadtbücherei** wurde zuletzt 2009 angepasst (BU 219/08).

Für die **Kindertageseinrichtungen** hatte der Gemeinderat 2007 neue Gebührentarife entwickelt und mit Wirkung ab 2008 beschlossen (BU 227/07). Die Gebühren werden regelmäßig angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 2014 (BU 156a/13). Im abgelaufenen Jahr ist das Aufkommen erneut hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die volle Auslastung einzelner Einrichtungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als in den Jahren zuvor erreicht wurde.

Die **Badegebühren** wurden zuletzt 2010 erhöht. Der Freibadbesuch kostet seither 2,50 EUR für Erwachsene und 1,60 EUR für Jugendliche, der Besuch im Stiftsbad kostet 3,50 EUR für Erwachsene bzw. 2,00 EUR für Jugendliche (BU 44/10). Das Schul- und Vereinsschwimmen ist -da es sich dabei um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt- im Gebührenaufkommen enthalten, im Gegenzug sind Aufwendungen vollständig vorsteuerabzugsfähig.

Beim **Stadtbauamt** ist der Gutachterausschuss angesiedelt, für dessen Leistungen Gebühren zu entrichten sind.

Im Bereich **Straßen, Wege, Brücken** werden Sondernutzungsgebühren erhoben.

Die **Marktgebühren** wurden zum 01.07.2010 angepasst (BU 26/10).

Die **Bestattungsgebühren** wurden zuletzt mit Wirkung ab 2010 erhöht, siehe BU 187a/09. In den Jahren 2011 und 2012 wurden beim Bestattungswesen lediglich 88 % bzw. 94 % Kostendeckung erzielt, vor allem, da der Anteil an günstigeren Urnenbestattungen zugenommen hatte. 2013 wurde ein Überschuss erzielt, weil mehr Bestattungen durchgeführt wurden und der Anteil an teureren Wahlgräbern deutlich höher war. 2014 sind deutlich weniger Bestattungen angefallen, sodass der Kostendeckungsgrad auf 82 % gesunken ist.

Das **städtische Wengerthäusle** kann seit 2010 gegen Gebühr privat genutzt werden (BU 142/10).

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
13	Verkaufserlöse	164.000	176.200	12.200
140	Mieten	1.337.600	1.434.801	97.201
141	Pachten	75.000	86.690	11.690
143	Nutzungsentgelte	12.000	27.296	15.296
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	252.200	454.484	202.284
		1.840.800	2.179.471	338.671

Die **Verkaufserlöse** bestehen hauptsächlich aus Holzerlösen aus dem Stadtwald mit 117 TEUR und Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 55 TEUR.

Mehreinnahmen entstanden im Rahmen der Veranstaltungen zu „500 Jahre Armer Konrad“; allerdings sind auch erhebliche Mehrausgaben angefallen, siehe auch BU 198/14 und Abschnitt IV „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“ Seite 18.

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen noch Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten (Jahnhalle, Schnaiter Halle) und einigen Kiosken an. Seit 2010 wurden auch Mieteinnahmen aus dem Birkel-Areal erzielt.

Die im abgelaufenen Jahr tatsächlich erzielten Mieteinnahmen sind höher ausgefallen, da bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen worden war, dass die Mietverhältnisse im Birkel-Areal mit Ablauf des Jahres 2013 beendet sind. Da sich der Abriss der vorhandenen Gebäude verzögert hat, konnten noch bis Mitte des Jahres 2014 Mieten erzielt werden.

Pachteinnahmen erzielt die Stadt aus der Verpachtung von Wertstoffcontainerstandplätzen, Werbetafeln, Litfaßsäulen, Mobilfunkantennen, un bebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten.

Nutzungsentgelte werden für Obdachlosenunterkünfte erhoben. Die Mehreinnahmen sind auch auf eine höhere Belegung der Unterkünfte zurückzuführen.

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** erstrecken sich auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Stadt und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz / Beschäftigungsverbote)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

und Ähnliches. Von den erzielten Mehreinnahmen sind die größten Einzelbeträge in folgenden Bereichen angefallen:

- Erstattungen Mutterschutz / Beschäftigungsverbote 44 TEUR
- Abrechnung Nebenkosten Mietwohnungen 37 TEUR
- Ersätze von Anliegern für Randsteinabsenkungen 20 TEUR
- Ersätze Remstalgymsium 17 TEUR
(Abrechnung Sachkosten Abendgymnasium, Versicherungsleistungen u.a.)
- Ersätze Reinhold-Nägele-Realschule 15 TEUR
- Ersätze im Rahmen der Veranstaltungen zu „500 Jahre Armer Konrad“ 13 TEUR

16 - Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
160	Erstattungen des Bundes	12.300	19.539	7.239
161	Erstattungen des Landes	26.200	27.771	1.571
162	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170.200	157.399	-12.801
163	~ von Zweckverbänden und dergleichen	300	300	0
165	~ von kommunalen Sonderrechnungen	323.600	324.224	624
168	~ von übrigen Bereichen	87.300	98.084	10.784
		619.900	627.318	7.418
169	Innere Verrechnungen:			
	Leistungen des Baubetriebshofes	1.512.200	1.639.427	127.227
	Sachleistungen an Vereine u.a.	379.900	378.593	-1.307
	Verwaltungskostenbeiträge	383.200	383.200	0
		2.275.300	2.401.220	125.920

Vom **Bund** wird jährlich eine Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt geleistet (300 EUR). Außerdem wurden Pauschalen für die Durchführung der **Europawahl** gewährt (14 TEUR), und für die Durchführung der **Bundestagswahl** 2013 erfolgte eine (nicht eingeplante) Schlusszahlung.

Vom **Land** wird die Unterbringung des Notariates pauschal mit 52 Cent je Einwohner und Jahr entschädigt (14 TEUR). Für Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst wird eine einmalige Ausbildungspauschale gewährt (5 TEUR je Azubi). Für die Aufnahme von Flüchtlingen wurden Aufwendungspauschalen gewährt (1 TEUR). Seit 2009 erhalten die unteren Baurechtsbehörden für neu übertragene Aufgaben beim Vollzug der Wärmegebäude eine Pauschale von 2 TEUR pro Jahr.

Für auswärtige Schüler in Weinstädter Schulen und für auswärtige Kinder in Weinstädter Kindertageseinrichtungen wurden von den Wohnort**Gemeinden** Sachkostenbeiträge erhoben (30 TEUR); für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aufgrund gesetzlicher Regelungen, im Übrigen, soweit vertragliche Vereinbarungen bestehen. Von der **Gemeinde** Aichwald sind für die Unterhaltung der Schelmenklinge anteilig 34 TEUR erstattet worden.

Der **Landkreis** (= Gemeindeverband) hat Kosten der Schülerbeförderung erstattet (61 TEUR) und für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Schulen und Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfen gewährt (31 TEUR). Die Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die Verbesserungen beim Ruftaxi (6 TEUR) ist nicht eingegangen (BU 130/13).

Der **Zweckverband** Wasserversorgung Endersbach-Rommelshausen entrichtet eine Verwaltungskostenpauschale.

Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen werden von den Eigenbetrieben Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW geleistet und umfassen Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH (dfm) für übertragene Aufgaben im Bereich Wohnen mit rund 46 TEUR. Die Zahlungen des abgelaufenen Jahres umfassen auch das letzte Quartal des vorangegangenen Jahres und fielen deshalb höher aus als geplant. Ferner wurden von der Abfallwirtschaft 48 TEUR für die Bereitstellung und Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze erstattet und von Eltern 4 TEUR an Eigenanteilen für Kosten der Schülerbeförderung.

Innere Verrechnungen umfassen in Anspruch genommene Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden stadtintern beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) und beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) abgebildet.

Die innere Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes ist höher ausgefallen, weil zusätzliches Personal eingestellt wurde (siehe auch BU 229/13) und weil sich die Tarifierhöhungen in den niedrigen Entgeltgruppen überproportional stark ausgewirkt haben.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stadt**171 Zuweisungen des Landes**

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1300	Feuerwehr	21.000	19.826	-1.174
2112	Schülerbetreuung an der Silcherschule	56.000	84.327	28.327
2700	Vollmar-Förderschule	0	8.626	8.626
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	96.000	97.034	1.034
2911	Jugendbegleiter	23.000	23.585	585
2930	Sprachförderung	17.000	37.127	20.127
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.441.500	1.442.908	1.408
2951	Mensa	2.200	2.200	0
4610	Jugendsozialarbeit an Schulen	71.000	65.130	-5.870
464n	Kindertageseinrichtungen	2.400.000	2.144.376	-255.624
6300	Straßen, Wege, Brücken	54.900	47.899	-7.001
6900	Wasserläufe, Wasserbau	0	14.239	14.239
		4.182.600	3.987.277	-195.323

Die **Feuerwehr** wird pauschal mit 85 EUR je aktivem Mitglied bzw. 36 EUR je Mitglied der Jugendfeuerwehr gefördert.

Die **Schülerbetreuung an Grundschulen** („verlässliche Grundschule“) wird mit einer Pauschale von 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit 275 EUR. Bei der Silcherschule und bei der Vollmar-Förderschule sind die Zuweisungen höher ausgefallen, weil für frühere Zeiträume noch Gelder gewährt wurden, und weil sich das Land im Rahmen der gesetzlichen Ganztageschulen über „monetarisierter Lehrerstunden“ und Zuschüsse zur Mittagspausenbetreuung an der Finanzierung der Angebote beteiligt, was bei der Planung noch nicht berücksichtigt war.

Nachmittagsbetreuung an Schulen wird über das Förderprogramm **Jugendbegleiter** bezuschusst.

Bei der **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter wurden die Landeszuschüsse erhöht (Programm „SPATZ“, BU 194/12).

Nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Schulträger **Sachkostenbeiträge** zu den laufenden sächlichen Schulkosten (außer Grundschulen und Fachschulen). Sie orientieren sich an der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben der Träger, werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt und als Pauschale je Schüler gewährt. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachkostenbeiträge (in EUR je Schüler)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hauptschule	822	812	807	812	845	895	960	1.064	1.117	1.119	1.176
Realschule	538	497	507	502	527	547	540	574	589	568	582
Gymnasium	610	572	563	548	558	560	569	597	629	599	592
Förderschule	1.243	1.192	1.202	1.194	1.274	1.418	1.400	1.436	1.549	1.625	1.660

Für die **Mittagsaufsicht in der Mensa** wurden wie geplant Fördermittel gewährt.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert. 2011 hatte das Land eine deutlich höhere Beteiligung an den Kosten der Kinderbetreuung beschlossen. Für die Regelförderung (Kinder Ü 3) wurden im abgelaufenen Jahr landesweit unverändert 529 Mio. EUR ausgeschüttet. Die 2009 neu hinzu gekommene Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. Da hierfür aber die Daten des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen werden, fiel die Förderung niedriger aus als im Jahr zuvor (2014 wurden 456 Mio. EUR verteilt, 2013 568 Mio. EUR).

Über die vorübergehend geringere Förderung und die damit verbundenen Einnahmeausfälle wurde mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.14 informiert. Inzwischen hat das Land die Berechnungsgrundlagen mit Wirkung ab 2015 korrigiert.

Für die Unterhaltung der **Straßen** werden zwei Pauschalen gewährt: Eine orientiert sich an der Markungsfläche der Kommune (3.171 ha à 8,30 EUR), die andere am Bestand an Gemeindeverbindungsstraßen (8,3 km à 2.600 EUR).

Die Erkundung einer Altlastenablagerung im Gewann „Oberer Winkel“ an der Rems wurde aus dem Förderprogramm „Wasserwirtschaft und Altlasten“ bezuschusst (100%), was nicht eingeplant war.

172 - 178 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
172-176	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	0	1.299	1.299
177	Zuweisungen von privaten Unternehmen	2.500	4.325	1.825
178	Zuweisungen von übrigen Bereichen	33.400	36.995	3.595
		35.900	42.619	6.719

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen beinhaltet -nicht eingeplante- Fördermittel des Landkreises für Projekte der Schulsozialarbeit.

Zuweisungen von privaten Unternehmen sind Spenden von Firmen an städtische Einrichtungen.

Zuweisungen von übrigen Bereichen sind jene der Kirchengemeinden zur Sprachförderung (rund 2 TEUR) und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen wie z.B. Stiftungen. 2014 wurde u.a. die Kinderakademie an der Silcherschule mit rund 27 TEUR von der Hector-II-Stiftung gefördert, und die Bürgerstiftung hat verschiedene Projekte mit rund 4 TEUR unterstützt.

Spenden an Schulen und Kindertageseinrichtungen, an das Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget.

20 - Zinseinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	205	~ von kommunalen Sonderrechnungen	107.400	107.404	4
9100	206	~ von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	12.000	2.284	-9.716
9100	207	Zinsen vom privaten Kapitalmarkt	8.000	0	-8.000
			127.400	109.688	-17.712

Zinsen **von kommunalen Sonderrechnungen** sind jene, die der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW für ein von der Stadt gewährtes Darlehen entrichtet. Daneben entrichten die Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW Zinsen für Kassenkredite, die ihnen die Stadt gewährt.

Zinsen **von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** werden erwirtschaftet aus Geldanlagen bei Instituten in mehrheitlich öffentlicher Hand (kfw, Landesbanken, Sparkassen).

Zinsen **vom privaten Kapitalmarkt** werden erzielt aus Geldanlagen bei Banken, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind (z.B. Volksbanken).

Die Zinssätze für kurzfristige **Geldanlagen am Kapitalmarkt** sind weiter gesunken. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank wurde am 07.11.13 auf 0,25 %, am 05.06.14 auf 0,15 % und am 04.09.14 auf 0,05 % gesenkt. Zinserträge aus liquiden Mitteln konnten daher nicht im geplanten Umfang erzielt werden.

21 / 22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
8150	210	Gewinnablieferung Stadtwerke SWW	0	0	0
9100	210	Sonstige Gewinnanteile	100	14.438	14.338
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	825.000	797.133	-27.867
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	90.000	22.370	-67.630
8150	220	Konzessionsabgabe Stadtwerke SWW	56.000	33.188	-22.812
			971.100	867.129	-103.971

Bei den Haushaltsplanberatungen 2007 hatte der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf die **Gewinnablieferung** des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** zu verzichten.

Unter **Sonstige Gewinnanteile** sind regelmäßig Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG und der VR-Bank Weinstadt eG ausgewiesen. Daneben hat der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) erneut einen Teil des erzielten Jahresüberschusses an seine Mitglieder ausgeschüttet, was nicht eingeplant war.

Die Netze BW (vormals EnBW) und die Süwag entrichten **Konzessionsabgaben** für **Strom** und die Netze BW auch für **Gas**. Die Konzessionsabgaben sind weiter gesunken, da Lieferungen an Sondervertragskunden zugenommen und Lieferungen an Tarifvertragskunden abgenommen haben und für erstere die Konzessionsabgabe niedriger ist. Beim **Gas** erfolgte außerdem eine Nachberechnung für die Jahre 2009 - 2012, die zu erheblichen Rückforderungen führte und die mit den Abschlagszahlungen für 2014 verrechnet wurden. Hintergrund waren fehlerhafte Tarifuordnungen des Versorgers mit der Folge, dass die Stadt über mehrere Jahre zu hohe Zahlungen erhielt.

Die Konzessionsabgabe des Eigenbetriebes **Stadtwerke SWW** ist wegen höherer Unterhaltungsaufwendungen niedriger ausgefallen; siehe hierzu auch Lagebericht 2013 der SWW (BU 121/14).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1100	260	Bußgelder öffentliche Ordnung	250.000	228.748	-21.252
6100	260	Bußgelder Baurecht	2.000	829	-1.172
0300	261	Säumniszuschläge	60.100	163.305	103.205
9100	263	Sonstige Finanzeinnahmen	18.800	23.680	4.880
			330.900	416.561	85.661

Bußgelder werden erhoben im Aufgabenbereich der Ortpolizeibehörde und im Bereich des Bauordnungsrechtes. Die erzielten Ergebnisse blieben hinter der Planung zurück.

Bei den **Säumniszuschlägen** handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuer-nachzahlungen. Da hohe Nachzahlungen geleistet wurden, sind auch die Zinsbeträge erheblich höher ausgefallen.

Sonstige Finanzeinnahmen beinhaltet die jährliche Avalprovision, die die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE für eine von der Stadt übernommene Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zu entrichten hat (BU 81/13).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	270	Abschreibungen	1.095.500	995.126	-100.374
9100	275	Verzinsung des Anlagekapitals	907.900	764.044	-143.856
	276	Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	50.600	50.636	36
			2.054.000	1.809.806	-244.194

Nach bisherigem Gemeindefinanzrecht waren lediglich für die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten zu ermitteln und im Haushaltsplan zu veranschlagen. **Mit der 2009 verabschiedeten Novellierung des Gemeindefinanzrechts wurden Städte und Gemeinden verpflichtet, ihr gesamtes Anlagevermögen zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 hat das Land die Frist zur Umsetzung bis 2020 verlängert. Über den Prozess der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wird der Gemeinderat regelmäßig unterrichtet, siehe zuletzt BU 89/13.

Die **Abschreibungen** bemessen sich an der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Die Planunterschreitung rührt daher, dass Investitionen nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt worden sind oder dass Anlagen noch im Bau sind und damit noch nicht abgeschrieben werden (Strümpfelbacher Halle); daneben wurden die abgängigen Kindergärten Stubenweg und Benzach aus der Abschreibung genommen.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins angesetzt, dem eine Eigenkapitalverzinsung zugrunde gelegt wird, wie sie für längerfristige Geldanlagen zu erzielen wäre. Die deutliche Planunterschreitung kam zustande, weil bei der Ermittlung der Planbeträge die geleisteten Zuschüsse Dritter versehentlich nicht abgesetzt wurden.

Beiträge und Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stadt werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden nach bisherigem Haushaltsrecht beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet, Beitragsauflösungen beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand.

Siehe auch Ausgabengruppe 68 Seite 59 sowie Anlagenachweis Seite 31 ff..

3. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
4	Personalausgaben	16.918.300	17.026.109	107.809
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.378.100	14.564.029	-814.071
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.079.600	1.923.746	-155.854
80	Zinsen	432.800	185.569	-247.231
81	Gewerbesteuerumlage	2.070.000	2.045.485	-24.515
82-83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	17.734.900	17.701.762	-33.138
84	Sonstige Ausgaben	60.600	65.529	4.929
85	Deckungsreserve	47.700	0	-47.700
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.168.000	5.099.056	1.931.056
		57.890.000	58.611.285	721.285

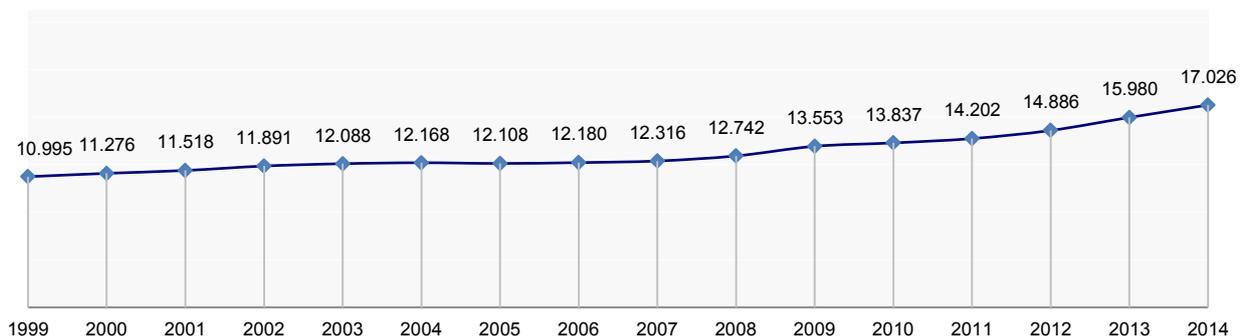
Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 23

4 - Personalausgaben

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % angestiegen. Sie fielen um knapp 108 TEUR höher aus als geplant.

Der größte Anteil der Mehrausgaben entfällt mit rund 50 TEUR auf die Schaffung von zwei neuen Stellen beim Baubetriebshof zur Durchführung von Grünpflegearbeiten, die in der Planung des Personaletats noch nicht enthalten waren (BU 229/13). Diesen höheren Personalausgaben stehen aber entsprechende Einsparungen bei der Vergabe von Fremdleistungen gegenüber (siehe auch Erläuterungen zur Ausgabengruppe 51). Die restliche Überschreitung bei den Personalausgaben ist mit dem unerwartet hohen Tarifabschluss im Frühjahr 2014 zu erklären, mit dem vor allem niedrigere Entgeltgruppen durch einen monatlichen Mindestbetrag von 90 EUR mehr Vergütung erhielten als ursprünglich geplant.

Entwicklung der Personalausgaben (in TEUR)



50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

2006 wurde der Gesamtetat um rund 200 TEUR (damals vorwiegend für Brandschutzmaßnahmen) aufgestockt, 2012 um weitere 300 TEUR, um Instandhaltungsrückstände abzubauen. Auch im abgelaufenen Jahr wurde der zur Verfügung stehende Gesamtetat nicht vollständig ausgeschöpft.

Entwicklung der Ausgaben für Gebäudeunterhaltung (in TEUR)



51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6300	511	Straßenunterhaltung	215.000	226.679	11.679
7850	511	Feldwegunterhaltung	111.000	120.960	9.960
6900	513	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	270.000	251.719	-18.281
5810	514	Unterhaltung Kinderspielplätze	90.000	101.068	11.068
7500	514	Unterhaltung Friedhofanlagen	250.000	116.470	-133.530
nnnn	514	Unterh. Sonstige Grün-/Außenanlagen	296.500	283.953	-12.547
6300	516	Unterhaltung Verkehrssignalanlagen	15.000	16.369	1.369
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	145.000	147.974	2.974
6700		Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	14.000	14.840	840
	51	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	27.500	19.468	-8.032
			1.434.000	1.299.500	-134.500

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Über die Vergabe der Jahreslose für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** entschied der Gemeinderat zuletzt am 27.03.14 (BU 43/14). Der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde am 15.05.14 für die Dauer eines Jahres vergeben (BU 70/14). Der Jahresauftrag zur **Unterhaltung öffentlicher Gewässer** wurde 2013 um ein Jahr verlängert (BU 37/13). **Grünpflegearbeiten** auf den Friedhöfen wurden zuletzt 2011 für die Dauer von 3 Jahren vergeben (BU 21/11) und werden seit 2014 wieder durch den Baubetriebshof selbst durchgeführt.

Entwicklung der Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (in TEUR)



Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
52	Geräte und Ausstattungsgegenstände	306.100	342.277	36.177
53	Mieten und Pachten	1.554.000	1.527.935	-26.065
54	Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	1.869.300	1.718.507	-150.793
55	Fahrzeughaltung	145.100	167.471	22.371

52 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

Die **Anschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die im Einzelfall **weniger als 410 EUR** netto kosten, und deren **Unterhaltung** werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet. Überplanmäßige Ausgaben entstanden vor allem bei einzelnen Schulen, siehe auch Abschnitt IV Seite 18.

53 - Mieten

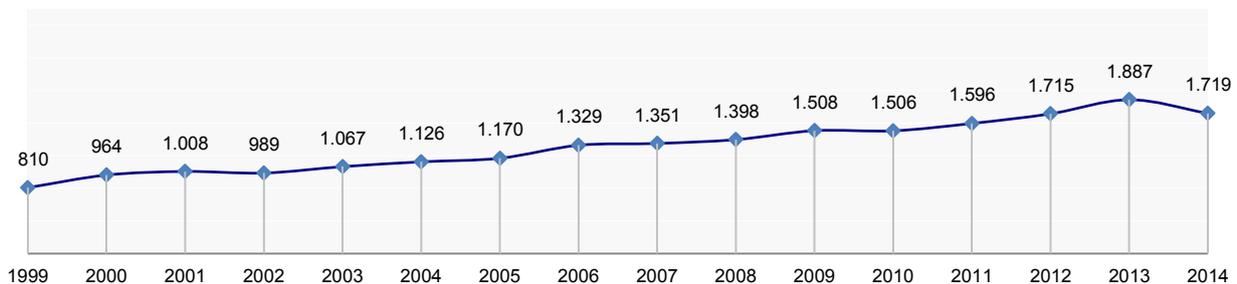
Von den Mieten entfiel mit rund 862 TEUR der größte Anteil auf die Anmietung von Wohnungen (siehe auch Haushaltsplan, Verwaltungshaushalt, Unterabschnitt 8800).

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung für Bewirtschaftungskosten trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Hinsichtlich der Entwicklung des Energieverbrauchs darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 186/14).

Der Gesamtetat wurde seit Jahren erstmals deutlich unterschritten, die Ursachen sind wie immer vielschichtig. Während die Stromkosten und die Heizkosten rückläufig waren, haben die Ausgaben für Gebäudereinigung deutlich zugelegt, und die Ausgaben für Versicherungen und Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Sowohl bei den Heizkosten als auch bei den Stromkosten waren unter anderem Erstattungen für das Jahr 2013 und der Wegfall von Gebäuden im Birkel-Areal für den Rückgang ursächlich. Der Zuwachs bei den Reinigungskosten ist auf höhere Bedarfe bei den Schulen (siehe auch Abschnitt IV Seite 18) und den Kindertageseinrichtungen (zwei neue Kinderhäuser sowie Ausbau des Betreuungsangebotes) zurückzuführen.

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten (in TEUR)



55 - Fahrzeughaltung

Im abgelaufenen Jahr sind bei der Fahrzeughaltung der Freiwilligen Feuerwehr überplanmäßige Ausgaben angefallen, siehe auch Abschnitt IV Seite 18.

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
560	Dienst- und Schutzkleidung	30.200	32.999	2.799
562	Aus- und Fortbildung	147.400	125.790	-21.610
		177.600	158.789	-18.811

Neben der **Dienst- und Schutzkleidung** gehören zur Ausgabengruppe 56 auch die Aufwendungen für die **Aus- und Fortbildung** der Bediensteten der Stadt. Im abgelaufenen Jahr entfielen mit rund 20 TEUR bzw. rund 47 TEUR die größten Beträge jeweils auf die Feuerwehr. Die Planabweichung bei der Aus- und Fortbildung ist insbesondere auf geringere Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich	
21 - 46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	269.000	223.512	-45.488	
	6700	Strom für Straßenbeleuchtung	350.000	275.248	-74.752	
	57nn	Betriebsstrom Bäder	34.700	40.843	6.143	
	57nn	Heizenergie Bäder	15.000	10.109	-4.891	
	57nn	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	56.500	55.034	-1.466	
	6750	Streusalz, Splitt usw. für Winterdienst	28.000	32.011	4.011	
	3520	Bücherbeschaffung, Buchpflege	45.000	44.826	-174	
		588	Öffentlichkeitsarbeit	77.700	45.937	-31.763
	79nn	589	Werbung, Wettbewerbe	20.100	27.970	7.870
	21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	152.800	86.243	-66.557
	21-29	592	Lernmittel Schulen	185.200	111.426	-73.774
		594	Schul- und Vereinsschwimmen	32.600	23.378	-9.222
	6100	603	Sachaufwand Vermessung / Abmarkung	30.000	14.657	-15.343
	1300	605	Brandfälle, Feuerwehreinätze	30.000	35.258	5.258
	8550	627	Holzfallung und Holzaufbereitung	61.600	65.961	4.361
	1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	40.000	39.126	-874
	6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	69.113	-30.887
	7500	633	Bestattungsleistungen	100.000	80.234	-19.766
	21 - 46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	154.800	161.819	7.019
	2900	639	Schülerbeförderung	90.000	91.005	1.005
			1.873.000	1.533.711	-339.289	

Die Ausgaben für **Verpflegung** in den Bereichen **Schülerbetreuung und Kindertageseinrichtungen** sind weiter angestiegen (Vorjahr 173 TEUR), da das Angebot weiter ausgebaut wurde; allerdings nicht im geplanten Umfang.

Die Stromkosten für die **Straßenbeleuchtung** sind deutlich niedriger ausgefallen. Ursachen hierfür sind zum einen Gutschriften in Höhe von insgesamt 46 TEUR aus der Abrechnung 2013, zum anderen ist der Stromverbrauch im Jahr 2013 zurückgegangen, sodass die Abschlagszahlungen 2014 nach unten angepasst wurden.

Mittel für **Öffentlichkeitsarbeit** wurden bei verschiedenen Aufgabenbereichen nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Beträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen. Diese entscheiden eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel.

Nicht ausgeschöpfte Schulbudgets werden als Budgetreste übertragen, siehe hierzu Abschnitt III Seite 14.

Das **Schul- und Vereinsschwimmen** wurde in geringerem Umfang wahrgenommen als geplant.

Die regelmäßig anfallenden Ausgaben **Vermessungen und Abmarkungen** sind niedriger ausgefallen als angenommen.

Für **Bestattungsleistungen** sind geringere Ausgaben angefallen, weil weniger Bestattungen durchgeführt wurden; siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Gebühreneinnahmen Seite 47.

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
64	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	272.000	285.713	13.713
65	Geschäftsausgaben	615.100	565.556	-49.544
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	81.200	90.325	9.125
		968.300	941.594	-26.706

64 - Steuern und Versicherungen, Schadenfälle

Von den Versicherungsprämien entfiel mit rund 197 TEUR der größte Teil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

65 - Geschäftsausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6500	Bürobedarf	204.000	188.644	-15.356
6510	Fachliteratur, Medien	51.600	47.526	-4.074
6520	Porto, Telefon	147.000	137.376	-9.624
6530	Öffentliche Bekanntmachungen	22.000	54.275	32.275
6540	Dienstreisen	32.000	19.966	-12.034
6550	Sachverständige, Gerichtskosten u.ä.	150.500	111.097	-39.403
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	8.000	6.672	-1.328
		615.100	565.556	-49.544

Die Ausgaben für **Bürobedarf** beinhalten auch die beim Bürgerbüro anfallenden Beschaffungskosten für Pässe, Ausweise und elektronische Aufenthaltstitel mit rund 113 TEUR.

Die Ausgaben für **Porto und Telefon** sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % angestiegen.

Unter **öffentliche Bekanntmachungen** fallen vor allem Stellenausschreibungen. 2014 war der Bedarf überdurchschnittlich hoch, zu den entstandenen überplanmäßigen Ausgaben siehe auch Abschnitt IV Seite 18.

Bedarf für externe **Sachverständige** besteht regelmäßig im Bereich der Bauleitplanung (Gerichtsverfahren, Anwaltskosten). Weiterer Bedarf bestand im abgelaufenen Jahr u.a. für die regelmäßige Überprüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt (18 TEUR), für die erstmalige europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen (20 TEUR), im Aufgabenbereich städtische Liegenschaften (11 TEUR) sowie für die Neuvergabe der Gaskonzession (14 TEUR).

Bei den **sonstigen Geschäftsausgaben** handelt es sich um Kontoführungsgebühren.

66 - Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

Umfasst **Mitglieds- und Förderbeiträge** mit rund 60 TEUR (siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan) sowie **vermischte Ausgaben** bei nahezu allen Aufgabenbereichen.

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
670	Erstattungen an den Bund	7.000	6.204	-796
671	Erstattungen an das Land	1.400	1.240	-160
672	~ an Gemeinden und Gemeindeverbände	173.800	166.951	-6.849
673	Erstattungen an Zweckverbände	200.000	183.038	-16.962
675	~ an kommunale Sonderrechnungen	567.200	557.536	-9.664
677	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0
678	Erstattungen an übrige Bereiche	34.200	48.721	14.521
679	Innere Verrechnungen	2.275.300	2.401.220	125.920

An den **Bund** werden Gebührenanteile für Auszüge aus dem Gewerberegister und für polizeiliche Führungszeugnisse abgeführt.

An das **Land** gehen Anteile an den Ratschreibegebühren und die Fischereiabgabe.

Erstattungen an **Gemeinden und Gemeindeverbände** wurden geleistet

- an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen für Kinder aus Weinstadt (51 TEUR)
- an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (63 TEUR)
- im Bereich Feuerwehr an die zentrale Schlauchwerkstatt in Schorndorf und an die zentrale Atemschutzwerkstatt in Fellbach (24 TEUR)
- an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier (22 TEUR)

Daneben sind noch Sachkostenbeiträge an auswärtige Schulträger für Schüler aus Weinstadt und die Weitergabe von Elternanteilen an Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis angefallen.

Die Gruppe 673 enthält die Betriebskostenumlage an den **Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS**.

Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen umfassen den Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (555 TEUR) und die Erstattung des nicht gedeckten Aufwands für die Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude des Klärwerks.

Erstattungen an **übrige Bereiche** beinhalten

- Erstattungen an örtliche Sportvereine (2 TEUR)
- die Umlage an den 2012 neu gegründeten Landschaftserhaltungsverband Rems (1 TEUR)
- den Anteil der Stadt am Abmangel 2013 der Sozial- und Diakoniestation (24 TEUR)
- den Anteil der Stadt an den laufenden Ausgaben zur Vorbereitung der Gartenschau Remstal 2019 (22 TEUR)

Zu den **Inneren Verrechnungen** Gruppe 679 siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 169.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen zu den kalkulatorischen Einnahmen Seite 53 und den Anlagenachweis Seite 31 ff..

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
3500	70	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	126.871	-3.130
3700	70	Kirchen	4.000	6.589	2.589
4312	70	Seniorenarbeit	10.100	9.256	-844
4640	70	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.310.000	1.160.889	-149.111
4980	70	Ausländerbeirat	11.900	8.900	-3.000
	70	Sonstige	4.600	1.873	-2.727
	70	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.470.600	1.314.378	-156.222

2011 wurde die Verteilung der Kosten der **Volkshochschule** auf die Trägerkommunen neu geregelt (BU 77/11). Für 2013 und 2014 wurde eine Erhöhung der Beiträge um je 5 % beschlossen. 2014 hat der Zuschuss der Stadt rund 66 TEUR betragen. Die Förderung des **Abendgymnasiums** wurde 2012 erhöht (BU 147/11). Die Stadt erhebt Miete für die Nutzung von Schulräumen und gewährt in derselben Höhe einen Zuschuss; hierfür sind rund 61 TEUR angefallen.

Kirchen erhalten aufgrund alter Vereinbarungen Zuschüsse zu bestimmten Aufwendungen (Mesnerbesoldung, Unterhaltung von Kirchenglocken, Kirchenuhren und Kirchtürmen).

Seniorenarbeit und **Ausländerbeirat** werden auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates gefördert; die Förderung des Ausländerbeirates umfasst auch die Hausaufgabenbetreuung, siehe BU 196/12.

Für **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten der kirchlichen und freien Träger und die Weitergabe der Landesförderung an. Im abgelaufenen Jahr war entgegen der Planung keine weitere Steigerung zu verzeichnen, u.a. weil Personalstellen längere Zeit unbesetzt blieben und Unterhaltungsmaßnahmen günstiger umgesetzt oder verschoben wurden.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	713	Kommunale Datenverarb. Region Stuttgart	66.000	66.341	341
6100	713	Planungsverband Unteres Remstal	37.000	16.761	-20.239
6900	713	Wasserverband Rems	11.000	13.525	2.525
	713	Zuschüsse an Zweckverbände	114.000	96.627	-17.373

Der Zweckverband **Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)** erhebt von seinen Mitgliedern neben einer Betriebskostenumlage (siehe Ausgabengruppe 673) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Im abgelaufenen Jahr ist weniger Umlage angefallen, da ein Überschuss aus dem Vorjahr angerechnet wurde.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen, Verwaltung).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6010	716	Energieagentur Rems-Murr-Kreis	8.000	7.842	-158
7920	716	Förderung des ÖPNV / Ruftaxi	30.300	19.528	-10.772
	716	sonstige öffentliche Sonderrechnungen	38.300	27.370	-10.930

An der Finanzierung der **Energieagentur** des Landkreises beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruftaxi**.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0000	718	Partnerschaftsvereine	5.600	5.632	32
0300	718	Gemeindeprüfungsanstalt	8.900	7.842	-1.058
1300	718	Sondervermögen Feuerwehr	28.000	34.429	6.429
2000	718	Andere Schulträger	9.500	6.900	-2.600
3000	718	Kulturelle Vereine	30.000	23.922	-6.078
3330	718	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	190.500	178.949	-11.551
3460	718	Heimatvereine	7.000	5.234	-1.766
3600	718	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	5.000	1.531	-3.469
4000	718	Familienzentrum, "WeinstadtAKTIV"	2.000	18.207	16.207
4640	718	Förderung der Tagespflege / TigeR	90.000	93.543	3.543
5500	718	Sportvereine	52.000	51.892	-108
6700	718	Gewerbevereine	25.000	25.000	0
7900	718	Förderung Weinstadt-Marketingverein	0	30.000	30.000
	718	Sonstige	3.200	2.291	-910
	718	Zuschüsse an übrige Bereiche	456.700	485.371	28.671

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich aus Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen und über eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden.

An die **Feuerwehr** fließen neben pauschalen Zuschüssen an die Kameradschaftskassen auch die in der örtlichen Satzung festgelegten Übungsgelder.

Zuschüsse an **andere Schulträger** beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Zuschüsse an kulturelle Vereine, an **Heimatvereine** und an **Sportvereine** wurden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gewährt.

Die **Musikschule Unteres Remstal** wurde im abgelaufenen Jahr mit rund 174 TEUR gefördert. Die Förderung fällt seit 2012 höher aus, da die Stadt seither die zuvor gewährte Ermäßigung für Musikvereine ausgleicht (BU 143/11).

Die **Kunstschule Unteres Remstal** hat rund 5 TEUR Zuschuss erhalten. 2011 war beschlossen worden, die zuvor ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen (BU 164/11).

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 berichtet (BU 171/13). Neben den ausgewiesenen Zuschüssen sind noch rund 4 TEUR für den Streuobstwiesentag angefallen.

Für neu zuziehende Familien gibt die Stadt Gutscheine aus, die eine Schnuppermitgliedschaft bei einem Verein sowie ein Bildungsangebot umfassen („**Weinstadt-AKTIV**“, siehe BU 194/07). Neu hinzugekommen ist die Förderung des **Familienzentrums** der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Endersbach (BU 37/14), hierfür sind anteilig 17 TEUR angefallen.

2013 hat der Sozial- und Kulturausschuss weiteren Verbesserungen zur **Förderung der Kindertagespflege** zugestimmt (BU 76/13).

Sportvereine erhalten Zuschüsse nach geltender Vereinsförderung (siehe oben). Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR/a, BU 184/12).

Zur **Weihnachtsbeleuchtung** erhalten die Weinstädter **Gewerbevereine** seit 2009 einen jährlichen Zuschuss von 25 TEUR (vorher rund 10 TEUR, BU 166/08).

Für die 2014 neu beschlossene Förderung des **Weinstadt-Marketingvereins** (BU 29/14) sind im abgelaufenen Jahr 30 TEUR außerplanmäßige Ausgaben angefallen, siehe auch Abschnitt IV Seite 18.

80 - Zinsausgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	804	Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	7.900	7.970	70
	805	~ an kommunale Sonderrechnungen	5.000	2.236	-2.764
	806	~ an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	88.000	87.922	-78
	807	~ an den privaten Kreditmarkt	331.900	87.442	-244.458
			432.800	185.569	-247.231

Zinsausgaben sind nach geltendem Haushaltsrecht getrennt nach Darlehensherkunft auszuweisen.

Zinsen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** werden entrichtet für Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes.

Den Zinsen an **kommunale Sonderrechnungen** wurden Zinsen für kurzfristige Kassenkredite zugeordnet.

Sonstige öffentliche Sonderrechnungen sind Banken in mehrheitlich öffentlicher Hand (Landesbanken, Sparkassen).

Zinsen an den privaten Kreditmarkt werden entrichtet für Darlehen bei Kreditinstituten, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind.

Nach mehreren Jahren des Schuldenabbaus waren nach 2013 auch im abgelaufenen Jahr wieder neue Darlehen erforderlich. Da die tatsächlichen Darlehensaufnahmen aber sowohl 2013 als auch 2014 deutlich niedriger waren als geplant, sind entsprechend weniger Zinsen angefallen.

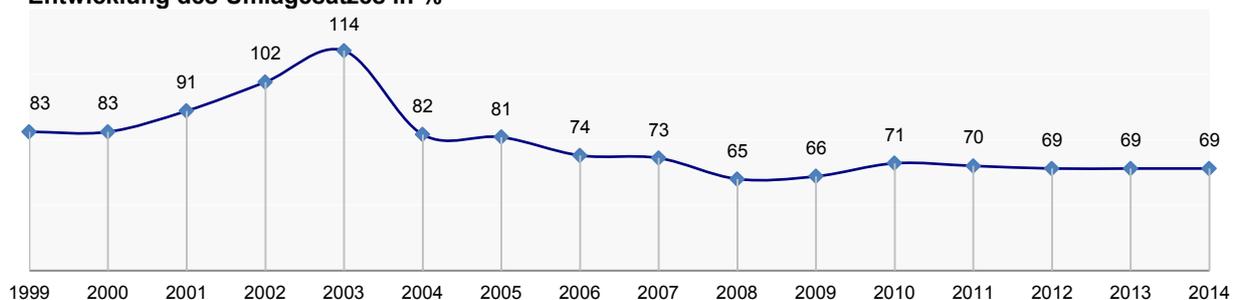
81 - Steuerbeteiligungen

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Im abgelaufenen Jahr hat der Hebesatz unverändert 69 % betragen, seine Zusammensetzung ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt. Bereinigt um den örtlichen Gewerbesteuerhebesatz von 370 % bedeutet dies, dass von 100 EUR Gewerbesteuereinnahmen rund 19 EUR unmittelbar über die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden.

Entwicklung des Umlagesatzes in %

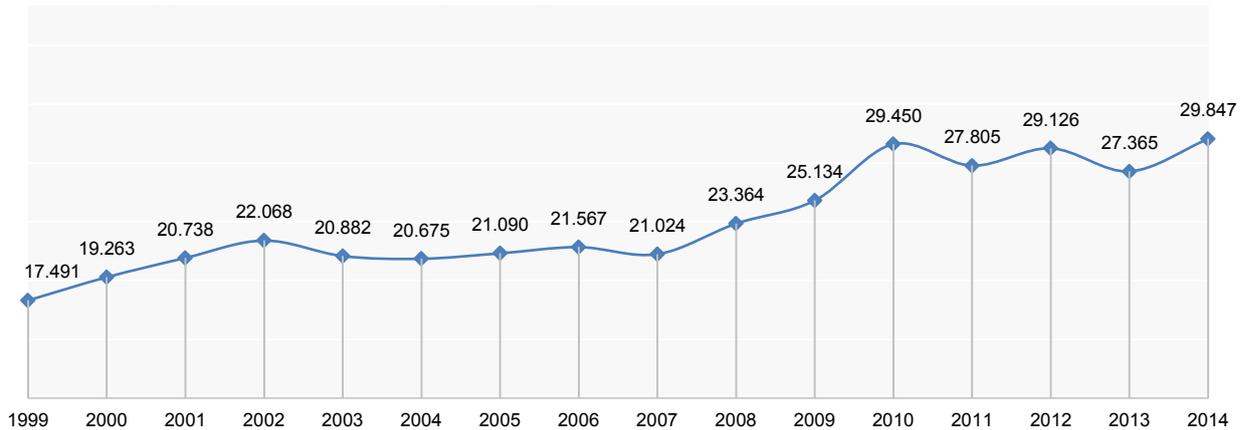


83 - Allgemeine Umlagen

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt. Sie wird aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet; die Berechnung ist ebenfalls in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt.

Für die Ermittlung der Steuerkraftsumme 2014 waren die Steuereinnahmen im Jahr 2012 maßgebend, diese nahmen im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich zu (siehe Grafiken zur Entwicklung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer Seite 42). Eine höhere Steuerkraftsumme hat grundsätzlich geringere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und eine höhere Umlagenbelastung zur Folge.

Entwicklung der Steuerkraftsumme (in TEUR)

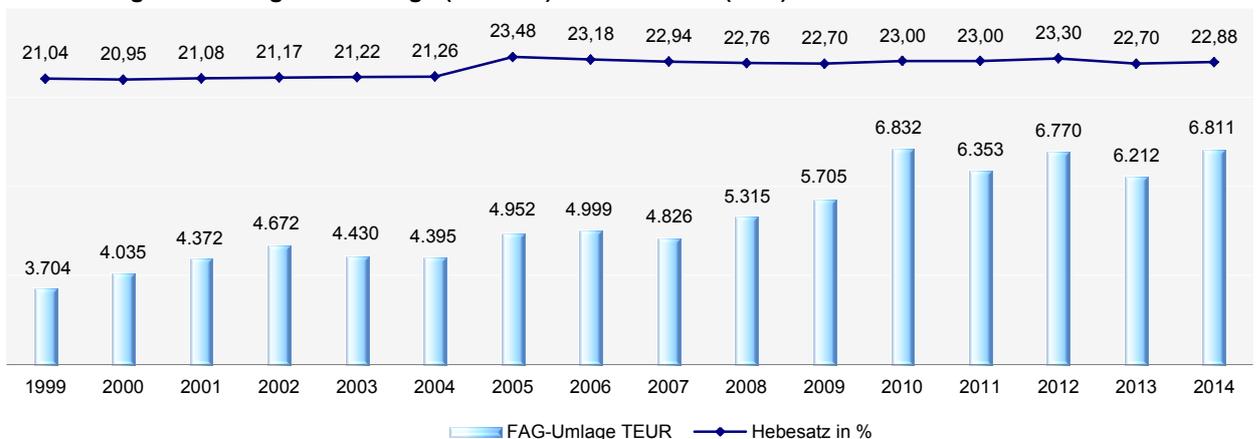


831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz wurde 2005 auf 22,10 % angehoben. Für Kommunen mit überdurchschnittlicher Steuerkraft erhöht sich dieser Basishebesatz stufenweise.

Im abgelaufenen Jahr hat der Umlagesatz für die Stadt 22,88 % betragen und fiel damit etwas niedriger aus als geplant.

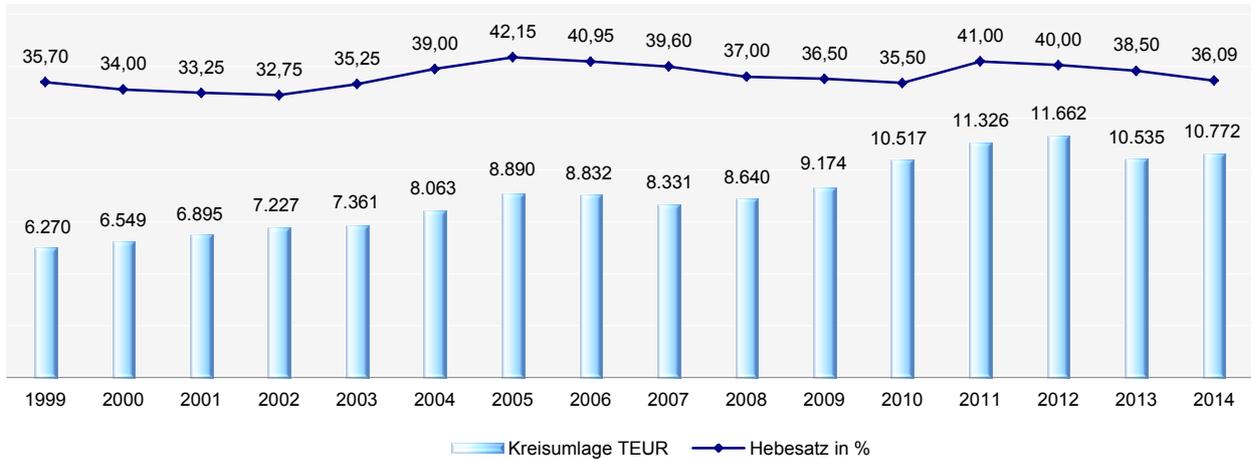
Entwicklung Finanzausgleichsumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)



832 - Kreisumlage

Der Kreistag hatte am 16.12.13 den Hebesatz für 2014 auf 36,09 % festgesetzt. Die erneute Senkung war infolge der weiter gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen möglich. Trotz der deutlichen Absenkung des Hebesatzes hatte die Stadt wegen ihrer gestiegenen Steuerkraft mehr Kreisumlage zu entrichten als im Jahr zuvor.

Entwicklung Kreisumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

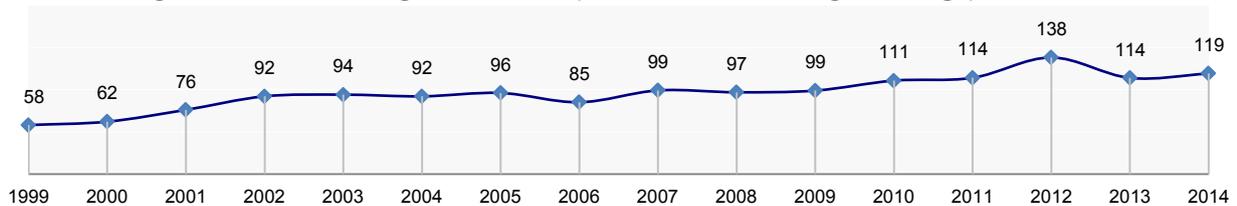


833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart (VRS)

Die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart hatte die Verbandsumlage auf rund 15 Mio. EUR und die Vermögensumlage auf rund 1,5 Mio. EUR festgesetzt; zur Vermögensumlage siehe Ausgabenpage 98 Seite 74.

An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Mitglieder des Verbandes beteiligt. Über die Aufgaben und die Finanzierung des VRS wurde der Gemeinderat 2007 unterrichtet (BU 24/07), 2010 wurde ein Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Entwicklung der laufenden Umlage an den VRS (in TEUR, ohne Vermögensumlage)



84 - weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuervorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen (siehe Einnahmengruppe 26 Seite 53).

Im abgelaufenen Jahr war keine wesentliche Planabweichung zu verzeichnen.

85 - Deckungsreserve

Eine Deckungsreserve kann haushaltsrechtlich für verbleibende Risiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise veranschlagt werden. Im Haushaltsplan war zunächst eine höhere Deckungsreserve veranschlagt, um u.a. Risiken bei der Kreisumlage abfangen zu können; im Rahmen der Nachtragsplanung wurde der Betrag der Deckungsreserve reduziert.

86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

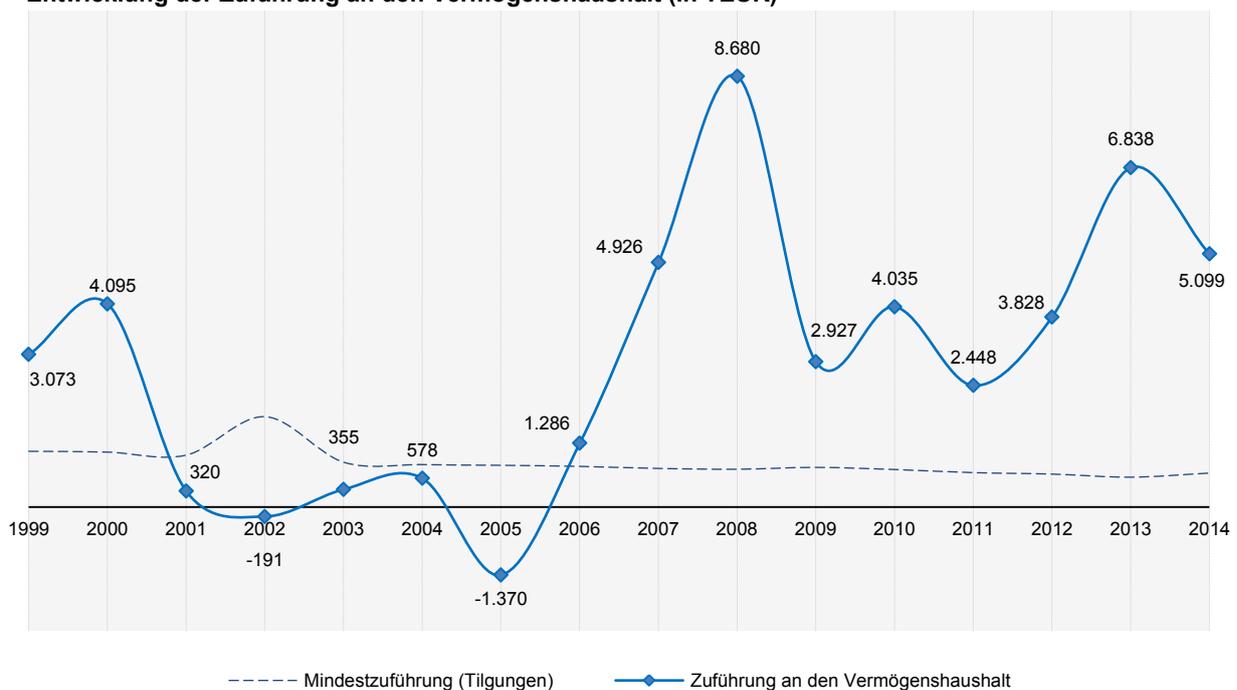
Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Nach § 22 GemHVO **muss** die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen.

Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Auch 2014 konnte nochmals eine sehr hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt erzielt werden. Mehreinnahmen von 965 TEUR (überwiegend aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich) und niedriger ausgefallene laufende Ausgaben in derselben Größenordnung haben das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zur Planung um rund 1,9 Mio. EUR verbessert. Der deutliche Rückgang der Zuführung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die größer werdende Schere zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuwächsen und auf die gestiegene Steuerkraft der Stadt zurückzuführen, die niedrigere Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und höhere Umlagebelastungen zur Folge hatte.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in TEUR)



4. Vermögenshaushalt – Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.168.000	5.099.056	1.931.056
31	Rücklagenentnahme	717.200	719.313	2.113
32	Darlehensrückflüsse	500	511	11
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	10.900	10.900
340	Grundstückserlöse	2.500.000	1.787.153	-712.847
34n	Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	0	3.500	3.500
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	373.203	343.203
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.140.000	1.576.290	-563.710
37	Kreditaufnahmen	5.702.000	3.822.000	-1.880.000
		14.257.700	13.391.927	-865.773

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 25

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe Erläuterungen Seite 65.

31 - Rücklagenentnahme

Die Rücklagenentnahme erfolgte plankonform; die Entwicklung der Rücklagen ist auf der Seite 78 dargestellt.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 hatte die Gemeinde Beutelsbach einem Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde eine städtische Beteiligung an einem Unternehmen zur Entwicklung und Vertrieb kommunaler Internetprojekte abgegeben (BU 13/13), im abgelaufenen Jahr ist wie vereinbart der Restbetrag zurückgeflossen.

340 - Grundstückserlöse

Die Grundstückserlöse wurden größtenteils aus dem Baugebiet Benzach V erzielt. Daneben war noch der Verkauf des ehemaligen Kindergartengrundstücks Stubenweg eingeplant, der aber im abgelaufenen Jahr noch nicht realisiert werden konnte.

345 - 349 Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen

Erlöse wurden erzielt aus dem Verkauf eines Altfahrzeuges des Baubetriebshofes.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie um Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen.

Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

Aus den oben genannten Bauplatzverkäufen im Baugebiet Benzach V sind Erschließungsbeiträge angefallen. Daneben hat ein Grundstückseigentümer die bauordnungsrechtliche Verpflichtung zur Herstellung eines Stellplatzes abgelöst.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
360	Zuweisungen des Bundes	0	160.886	160.886
361	Zuweisungen des Landes	2.135.000	1.211.554	-923.446
362	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	114.229	114.229
363-368	Zuweisungen von übrigen Bereichen	5.000	89.622	84.622
		2.140.000	1.576.290	-563.710

Die **Zuweisungen des Bundes** beinhalten 144 TEUR an Schlusszahlungen auf bewilligte Fördermittel für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in den neuen Kinderhäusern in Benzach und Großheppach sowie 16 TEUR Fördermittel für die Umrüstung auf LED-Leuchten bei der Straßenbeleuchtung. Diese Zuweisungen waren bereits 2013 eingeplant, sind aber erst 2014 eingegangen.

An **Zuweisungen des Landes** waren bei der Feuerwehr Förderpauschalen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens und zweier Mannschaftstransportwagen eingeplant (34 TEUR), die nicht eingegangen sind, weil die Fahrzeuge noch nicht beschafft wurden. Für die Neuordnung des Birkel-Areals waren 1.140 TEUR Fördermittel eingeplant, davon konnten lediglich 230 TEUR abgerufen werden. Für die Ortskernsanierung in Beutelsbach wurden 551 TEUR abgerufen. Für den Bau von Radwegen waren 145 TEUR eingeplant; 120 TEUR wurden bewilligt, sind aber noch nicht abgerufen worden. Für das Rückhaltebecken Gunzenbach wurde aus dem bewilligten Landeszuschuss ein erster Teilbetrag von 276 TEUR ausbezahlt. Daneben sind noch rund 50 TEUR an Schlusszahlungen für den Ausbau der Silcherschule eingegangen, die bereits 2013 eingeplant waren, und die neue Heizungsanlage der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach wurde aus dem Programm „Klimaschutz Plus“ mit 84 TEUR gefördert, die nicht eingeplant waren.

An **Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** ist die Restzahlung der Gemeinde Aichwald für Investitionen in das Rückhaltebecken „Eselsweg“ (Schelmenklinge) in Schnait eingegangen, die bereits 2012 eingeplant war.

An **Zuweisungen von übrigen Bereichen** sind unter anderem eingegangen

- vom Verband Region Stuttgart 45 TEUR für die Errichtung eines Radweges entlang des Schweizerbaches (war bereits 2012 eingeplant)
- vom Förderkreis des Lions Club Remstal e.V. 10 TEUR für die neue Skateranlage
- von der Richard-Ritter-Stiftung 20 TEUR und von der Bürgerstiftung 7 TEUR für die Anlegung eines Bewegungsparcours und eines Beachvolleyballfeldes
- vom TSV Großheppach 5 TEUR zur Sanierung des Kleinspielfeldes

37 - Kreditaufnahmen

An neuen Kreditaufnahmen waren 5,7 Mio. EUR eingeplant.

Durch die bessere Entwicklung der Steuereinnahmen und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Fremdkapital deutlich vermindert. Dennoch war es -wie schon im Jahr zuvor- nicht mehr möglich, auf Darlehensaufnahmen zu verzichten. Bereits 2012 konnten neue Schulden nur noch durch eine hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vermieden werden.

Zur Finanzierung der Investitionen waren im abgelaufenen Jahr letztlich rund 3,8 Mio. EUR Darlehen erforderlich. Für die Sanierung der Strümpfelbacher Halle und für den Erwerb der Straßenbeleuchtung wurden Kredite aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau kfw aufgenommen, daneben wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Der Planvergleich zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf der folgenden Seite zeigt auf, wie sich der Finanzierungsbedarf zusammengesetzt hat. Zum Anstieg der Verschuldung haben auch überdurchschnittlich hohe Haushaltsausgabereste beigetragen (siehe Abschnitt III Seite 15).

5. Vermögenshaushalt – Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0
930	Erwerb von Beteiligungen	400.000	0	-400.000
932	Erwerb von Grundstücken	380.000	436.233	56.233
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	975.300	988.359	13.059
94-96	Baumaßnahmen	11.571.000	11.258.951	-312.049
97	Darlehenstilgungen	848.800	684.349	-164.451
98	Zuschüsse an Dritte zu Investitionen	82.600	24.035	-58.565
99	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
		14.257.700	13.391.927	-865.773

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 26

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

War nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern.

Diese Sollvorschrift konnte im abgelaufenen Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

War nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen

2013 hatte der Eigenbetrieb Stadtwerke SWW eine Beteiligung von 74,9 % an der mit der EnBW gemeinsam neu gegründeten Gesellschaft „Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH“ SWWE erworben. Zur Finanzierung neuer Aufgabenfelder war beim Eigenbetrieb SWW im Jahr 2014 eine weitere Erhöhung des Stammkapitals durch die Stadt vorgesehen, die aber noch nicht erforderlich wurde (der Vollzug erfolgt 2015 mit Übergang des Gasnetzes auf die SWWE, siehe auch BU 85/14 und 174/14).

932 - Erwerb von Grundstücken

Für allgemeinen Grunderwerb waren 100 TEUR vorgesehen, für den Erwerb von Tauschflächen für Baugebiete ebenfalls 100 TEUR, für den Erwerb von Restflächen für das Rückhaltebecken „Schachen“ 30 TEUR und für sonstigen Grunderwerb 150 TEUR.

Wegen des Aufkaufs von Grundstücken im Bereich „Grüne Mitte“ sind überplanmäßige Ausgaben angefallen (bis zu 60 TEUR genehmigt, BU 182/14), siehe auch Abschnitt IV Seite 19.

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung*	80.000	79.966	-34
1300	Feuerschutz*	205.000	204.970	-30
20-29	Schulverwaltung und Schulen	161.700	261.523	99.823
3210	Museen*	160.000	159.915	-85
464n	Kindertageseinrichtungen*	90.700	51.543	-39.158
7710	Baubetriebshof	113.000	122.428	9.428
	Sonstige*	164.900	108.015	-56.885
		975.300	988.359	13.059

Im Bereich **EDV (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)** wurden verschiedene Ersatzbeschaffungen (Hardware und Software) durchgeführt. Allerdings konnten nicht alle Vorhaben umgesetzt werden, weshalb Haushaltsausgabereste gebildet werden sollen.

Für die **Feuerwehr** war die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (40 TEUR), zweier Mannschaftstransportwagen MTW (90 TEUR) sowie verschiedener Ausrüstungsgegenstände (75 TEUR) geplant. Die Beschaffung des Einsatzleitwagens wurde nach der Bewilligung der Fördermittel im Sommer in die Wege geleitet, die Beschaffung der MTW wurde dagegen zurückgestellt, da die beantragten Zuschüsse des Landes (noch) nicht bewilligt wurden. Die noch nicht abgeflossenen Haushaltsmittel sollen als Haushaltsausgabereste ins neue Jahr übertragen werden.

Die **Schulen** sind im Vermögenshaushalt mit pauschalen Beschaffungsbudgets ausgestattet (Grundschulen 500 EUR je Klasse, 550 EUR bei weiterführenden Schulen und der Förderschule), über deren Verwendung sie selbst entscheiden. Verschiedene Schulen haben ihr Beschaffungsbudget überschritten, mit Ausnahme der Silcherschule wurden die Überschreitungen aber innerhalb des Gesamtbudgets der jeweiligen Schule abgedeckt. Soweit Budgets nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wurden Budgetreste gebildet. Neben den Schulbudgets wurden über die Schulverwaltung noch 15 TEUR für neue Tische und Stühle an Grundschulen sowie 49 TEUR für Multimedia-Ausstattung an den Schulen zur Verfügung gestellt. Zur Überschreitung der Budgets siehe auch Abschnitt IV Seite 19.

Für die Einrichtung der **Dauerausstellungen** „Bauernkriegsmuseum Beutelsbach“ und „Wiege Württembergs“ standen 145 TEUR bereit, die nur zu einem geringen Teil abgeflossen sind; die noch nicht abgeflossenen Mittel sollen als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.

Bei den **Kindertageseinrichtungen** wurden die zur Verfügung stehenden Beträge nicht ausgeschöpft.

Für den **Baubetriebshof** wurden neue Fahrzeuge und Geräte beschafft, darunter auch ein neuer Mäher und ein Elektrofahrzeug.

Unter **Sonstige** sind verschiedene Beschaffungen zusammengefasst; so wurden z.B. neue Marktschirme und eine Reinigungsmaschine für die Beutelsbacher Halle erworben.

* Für nicht abgeflossene Mittel sollen Haushaltsreste gebildet werden, siehe Abschnitt III Seite 15

94 - Hochbau, 95 - Tiefbau, 96 - Sonstige Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0000	Steinscheuer	100.000	1.706	-98.294
2112	Silcherschule Endersbach*	35.000	56.458	21.458
211n	Grundschule Großheppach*	500.000	158.530	-341.470
2130	Erich Kästner-Werkrealschule	50.000	27.697	-22.303
2210	Reinhold-Nägele-Realschule	0	7.973	7.973
2300	Remstalgymnasium*	300.000	229.220	-70.780
2700	Vollmar-Förderschule	320.000	319.669	-331
3210	Museen	200.000	202.215	2.215
4640	Kinderhaus Zügernberg*	30.000	154.935	124.935
4647	Kinderhaus Benzach*	250.000	179.911	-70.089
464n	Sonstige Kindertageseinrichtungen*	141.000	90.229	-50.771
6110	Stadtentwicklung	350.000	1.000	-349.000
7675	Strümpfelbacher Halle	2.000.000	2.599.607	599.607
	Sonstige Hochbaumaßnahmen*	90.000	-14.673	-104.673
	94 Hochbaumaßnahmen	4.366.000	4.014.476	-351.524
6150	Ortskernsanierungen*	3.330.000	3.713.839	383.839
6300	Straßenbaumaßnahmen*	1.089.000	860.638	-228.362
6800	Öffentliche Parkplätze, Parkbauten*	0	0	0
6900	Wasserläufe, Wasserbau*	730.000	720.569	-9.431
7850	Feldwege	50.000	54.157	4.157
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen*	0	-197	-197
	95 Tiefbaumaßnahmen	5.199.000	5.349.006	150.006
5600	Sportstätten	78.000	90.202	12.202
5810	Kinderspielplätze	50.000	49.490	-510
6100	Stadtplanung*	210.000	209.485	-515
6110	Stadtentwicklung*	228.000	105.313	-122.687
6700	Straßenbeleuchtung	1.380.000	1.375.941	-4.059
7500	Bestattungswesen	50.000	33.082	-16.918
	Sonstige*	10.000	31.955	21.955
	96 Sonstige Baumaßnahmen	2.006.000	1.895.468	-110.532
	Baumaßnahmen gesamt	11.571.000	11.258.951	-312.049

Das Haushaltsjahr 2014 war im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** geprägt von der **Sanierung der Strümpfelbacher Halle**. Diese Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre. 2013 wurden Sanierungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst (BU 221/13); die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 2.590 TEUR. Am 08.10.14 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 3.200 TEUR belaufen werden; den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt (BU 160/14 und 176/14).

Als weiterer Schwerpunkt war der Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur **Ganztagesgrundschule** vorgesehen. 2013 wurden verschiedene Planungsvarianten vorgestellt und der Baubeschluss gefasst (BU 190/13), die Kostenschätzung belief sich auf 3.571 TEUR. Die Maßnahme sollte ursprünglich 2014 begonnen werden und mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 fertiggestellt sein. Da die Planung mehr Zeit beanspruchte, wurden die 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanung auf 500 TEUR reduziert. Am 27.11.14 wurde der Gemeinderat unterrichtet, dass sich die Kosten je nach Variante in einer Bandbreite zwischen 4.862 TEUR und 5.340 TEUR bewegen werden; daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Mit der Erneuerung der Heizungsverteilung im Bildungszentrum sowie dem Austausch von Fenstern in der Vollmar-Förderschule (erster Abschnitt) wurden **Erneuerungsinvestitionen an den Schulen** fortgesetzt.

Am ehemaligen Rathaus in Strümpfelbach (inzwischen **Museum**) wurde der Dachstuhl erneuert.

Unter **Stadtentwicklung** stand zur Realisierung von Investitionen im Hinblick auf die Gartenschau Remstal 2019 ein erster Teilbetrag bereit, der aber nicht beansprucht wurde (Aussichtspunkte).

Die **Ortskernsanierungen** beinhalteten die Sanierung des historischen Rathauses in Beutelsbach und die Neuordnung des Birkel-Areals. Da sich die Sanierung des historischen Rathauses verteuerte, wurden mit einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel bereitgestellt (BU 102/14 und 109/14). Dennoch reichten die Mittel nicht aus, sodass überplanmäßige Ausgaben anfielen, siehe auch Abschnitt IV Seite 19. Für das Projekt Birkel-Areal wurde der Förderrahmen im Frühjahr 2014 auf 3 Mio. EUR aufgestockt. Die geplante Freilegung des Geländes (BU 69/14) hat sich allerdings verzögert, weshalb die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen werden sollen, siehe Abschnitt III Seite 15.

Im Bereich **Straßenbau** wurde die Erschließung des Baugebietes „Benzach V“ fortgesetzt. Daneben wurde die Schildergasse auf ihrer gesamten Länge erneuert (BU 198/13) und der Durchstich von der Uhlandstraße zur Bahnhofstraße hergestellt (BU 95/14). Im Bereich der Großheppacher Schwesternschaft wurde der erste Bauabschnitt für den Radweg entlang der Rems vergeben (BU 128/14). Außerdem wurden wie jedes Jahr verschiedene Belagserneuerungen durchgeführt.

Im Aufgabenbereich **Wasserbau** hatte der Gemeinderat 2009 beschlossen, jährlich 400 TEUR für Hochwasserschutzmaßnahmen bereit zu stellen. Für die Erneuerung des Rückhaltebeckens Gunzenbach war 2014 ein zweiter Teilbetrag eingeplant, die Tiefbauarbeiten wurden am 26.02.14 vergeben (BU 23/14), die technische Ausrüstung am 24.07.14 (BU 127/14). Daneben wurde noch die Planung für das Rückhaltebecken Schachen fortgeführt.

Bei den **Sportstätten** wurde das Kleinspielfeld bei der Prinz-Eugen-Halle umgebaut (BU 97/14), beim Bildungszentrum die Skateranlage erneuert (BU 40/14) und beim Freibad Strümpfelbach ein Beachvolleyballfeld angelegt.

Die schrittweise **Erneuerung von Spielplätzen** wurde fortgeführt. Hierzu wurde am 22.03.12 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 44/12).

Bei der **Stadtplanung** stehen seit 2013 in deutlich erhöhtem Umfang Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bereit.

Unter **Stadtentwicklung** waren für den 2012 eingeleiteten Stadtentwicklungsprozess „Kursbuch Weinstadt 2030“ (BU 142/12) und für die Umsetzung von ersten Projekten Mittel eingeplant. Daneben standen für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die Gartenschau Remstal 2019 Gelder bereit.

Bei der **Straßenbeleuchtung** wurden weitere Leuchten auf LED-Technik umgestellt (BU 96/14) und für 1,25 Mio. EUR die Straßenbeleuchtungsanlagen erworben (BU 230/13).

Im Aufgabenbereich **Bestattungswesen** wurden im Rahmen einer neuen Friedhofskonzeption Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind, für die die Zustimmung des Gemeinderates bzw. Ausschusses erforderlich ist und nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung beantragt; siehe hierzu Abschnitt IV Seite 19 und Beschlussantrag Ziffer 3.

97 - Darlehenstilgungen

Da die tatsächlichen Darlehensaufnahmen 2013 deutlich niedriger ausgefallen sind als geplant, sind entsprechend weniger Tilgungen angefallen.

* Für nicht abgeflossene Mittel sollen Haushaltsreste gebildet werden, siehe Abschnitt III Seite 15

98 - Zuschüsse an Dritte zu Investitionen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6900	983	Wasserverband Rems	25.000	3.850	-21.150
7910	983	Verband Region Stuttgart	15.600	12.302	-3.298
3700	988	Kirchen	10.000	0	-10.000
4640	988	Andere Träger v. Kindertageseinrichtungen	32.000	4.310	-27.690
	98n	Sonstige Zuschüsse an Dritte	0	3.573	3.573
			82.600	24.035	-58.565

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder über Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (siehe auch BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 11.04.13 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 57/13). Im abgelaufenen Jahr wurden weniger Vermögensumlagen abgerufen als geplant.

Die Vermögensumlage an den **Verband Region Stuttgart** ist niedriger ausgefallen (und die Verwaltungsumlage entsprechend höher, siehe Ausgabengruppe 833, Seite 64).

Nachrichtlich: Am Projekt „Stuttgart 21“ beteiligt sich der Verband mit 100 Mio. EUR. Dieser Anteil wird aber nicht wie bei der Neuen Messe unmittelbar bei den Kommunen erhoben, sondern seit 2010 über einen Zeitraum von 8 Jahren von den Landkreisen.

Zuschüsse an **Kirchen** sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten. Die bereitgestellten Mittel wurden nicht benötigt.

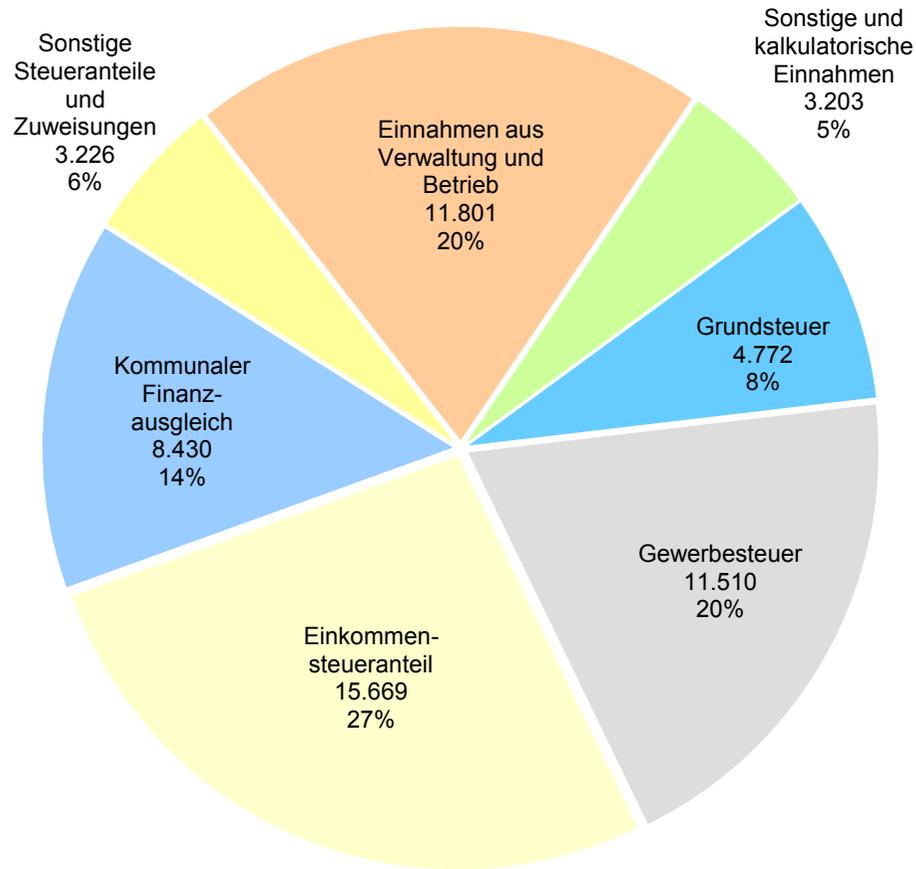
Zuschüsse an **andere** (kirchliche und private) **Träger von Kindertageseinrichtungen** werden ebenfalls aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im abgelaufenen Jahr wurden Investitionen in die Einrichtungen Arche Noah in Schnait und Zeitenspiel in Endersbach gefördert.

Sonstige Zuschüsse an Dritte beinhaltet eine Sonderumlage, die der ehemalige Zweckverband Müllabfuhr Unteres Remstal im Rahmen der Abwicklung des Verbandes erhoben hat.

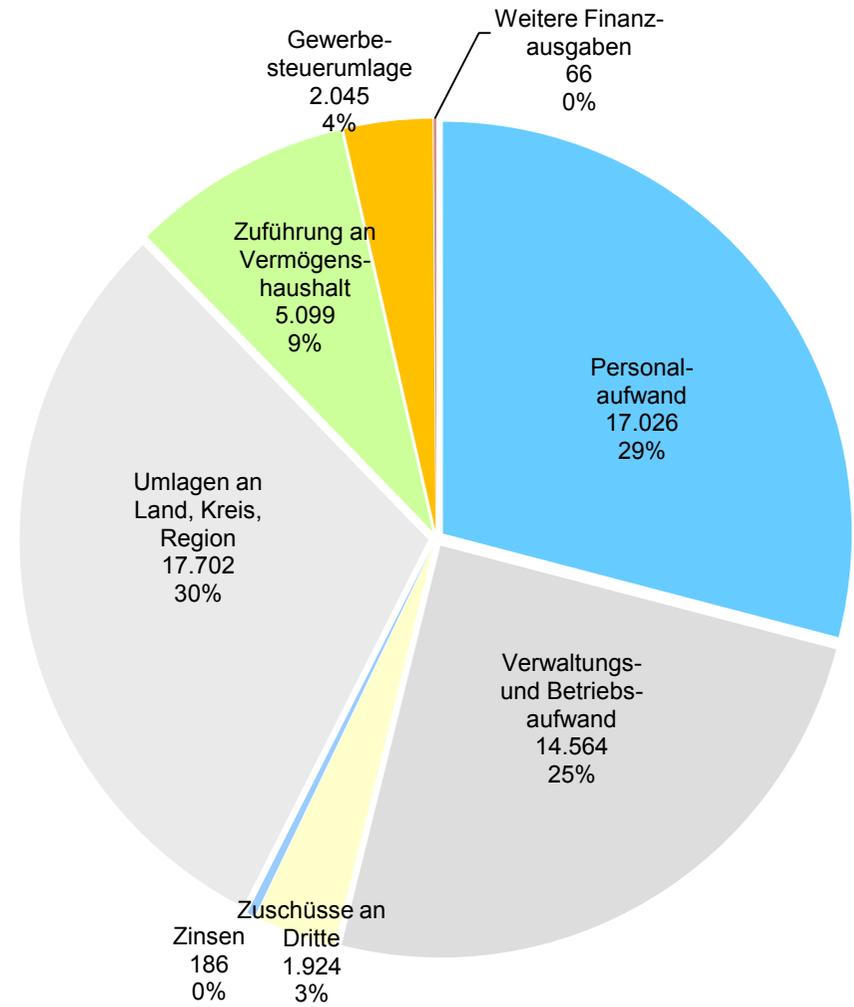
IX. Anhang

Verwaltungshaushalt 2014

Einnahmen TEUR

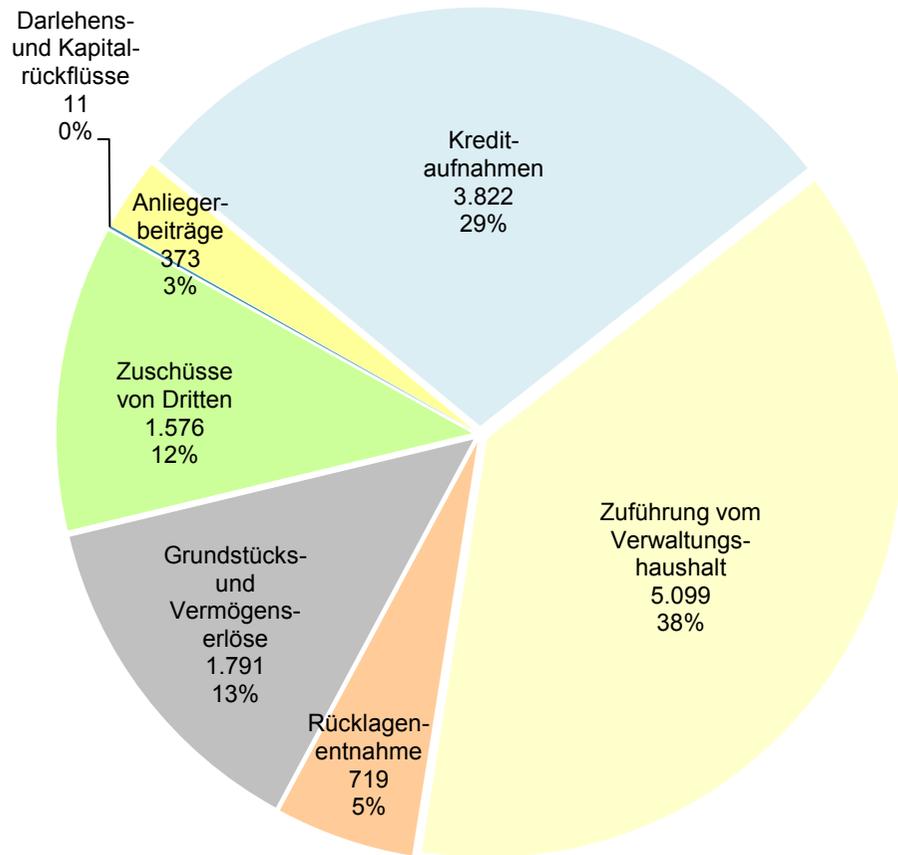


Ausgaben TEUR

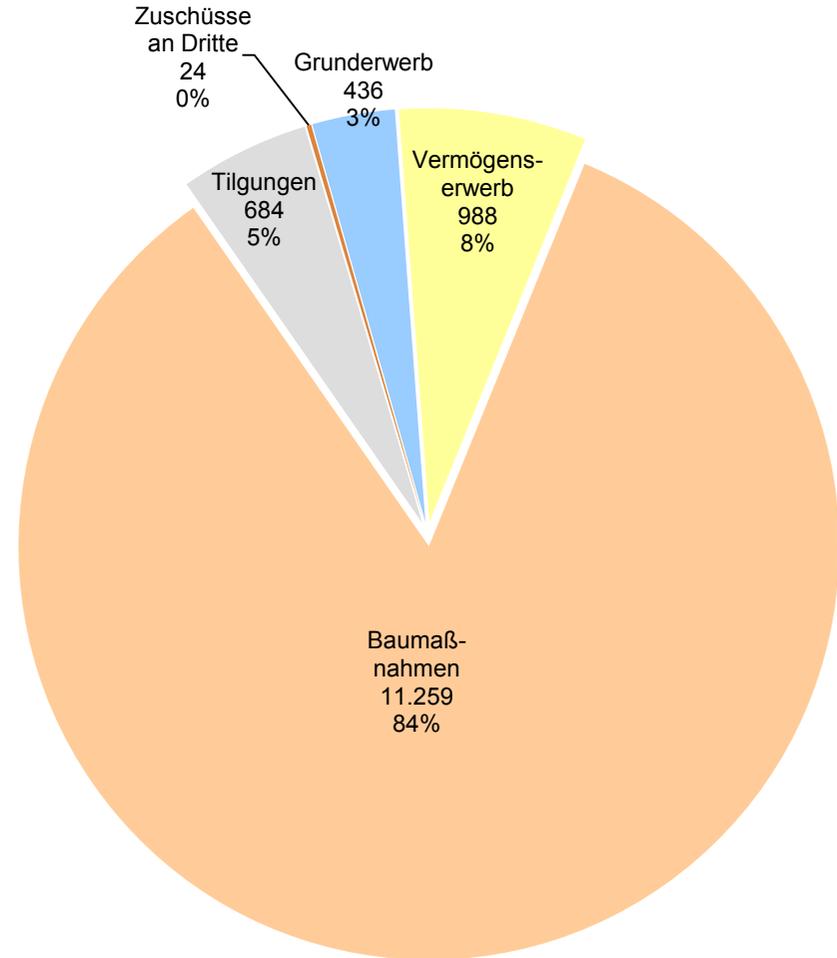


Vermögenshaushalt 2014

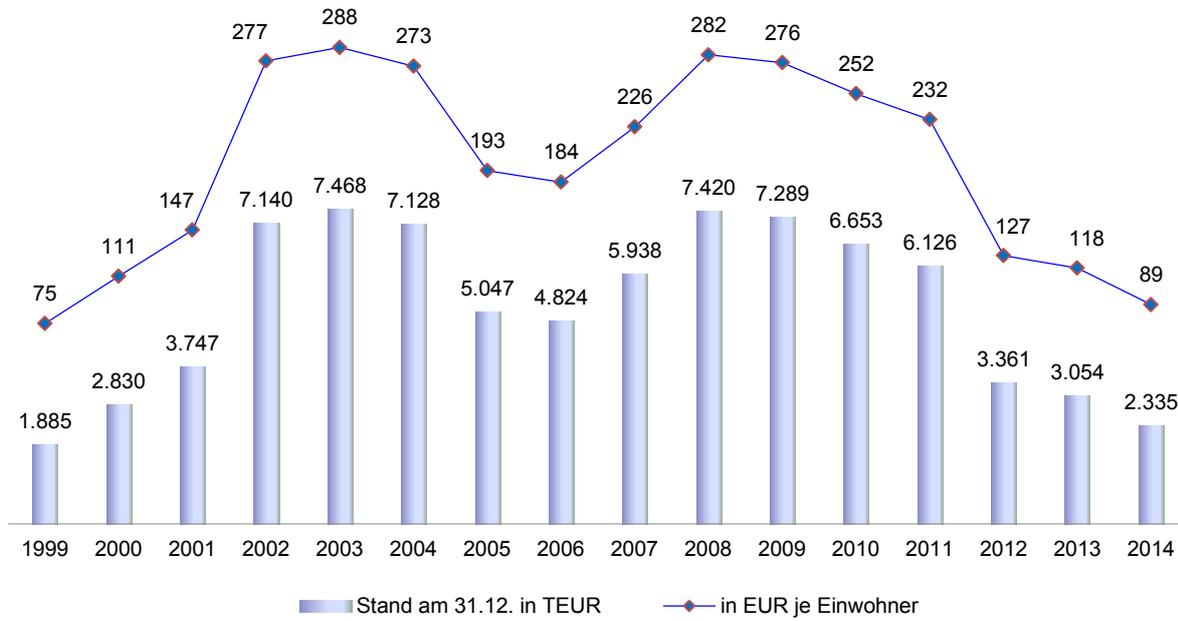
Einnahmen TEUR



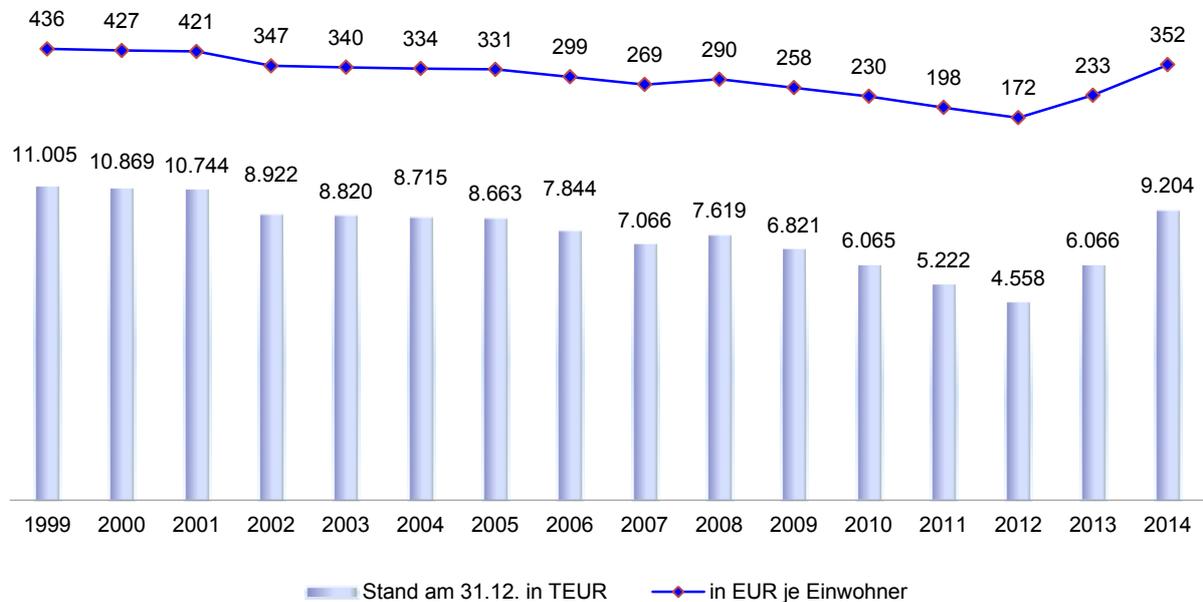
Ausgaben TEUR



Entwicklung der Rücklagen



Entwicklung der Schulden



Werte je Einwohner seit 2013 auf Basis der 2011 durch Zensus neu festgesetzten Einwohnerzahl